

NACHRICHTEN SONDERDRUCK



ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

NACHRICHTEN - VERLAGS - GESELLSCHAFT - FRANKFURT AM MAIN

November 1973

Einzelverkaufspreis 2,00 DM

Modelle zur „Vermögensbildung“ Dokumente und Kommentare

Inhaltsverzeichnis

„Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ als Mittel zur Sicherung der monopolistischen Großvermögen?

DGB: Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen

9. DGB-Kongreß: Beschlüsse zur Gesellschaftsreform

IG Metall: Eine Illusion mit bösen Folgen – Fondsplan zur Vermögensbildung

IG Metall: Leitsätze zur Vermögenspolitik

ÖTV: Unerfüllbare Erwartungen geweckt

SPD: Leitsätze zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen

Die Argumente von Befürwortern der Fonds-Konzeption

Kritiker: Vermögensfonds behindern konsequente Interessenvertretung der Arbeiterschaft

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand – eine Fata Morgana

CDU: Für „ertragsabhängigen“ Lohn – gegen Gemeineigentum

BDA: Für 624-DM-Gesetz und Belegschaftsaktien

„Vermögensbildung oder Gewerkschaftsfonds?“

Vetter: „Auf Tricks fallen wir nicht herein“

DKP: Änderung der Vermögensverteilung erfordert Änderung der Eigentums- und Machtverhältnisse

„Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ als Mittel zur Sicherung der monopolistischen Großvermögen?

In Parteien und den Organisationen der Arbeiter- und Unternehmerschaft wird seit geraumer Zeit eine Diskussion über Eckwerte und Prinzipien einer Politik der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ geführt. Inzwischen sind die Positionen abgesteckt; sie machen eine breite Skala der jeweiligen politischen Standorte sichtbar. SPD und DGB bieten ein in den eigenen Reihen heftig umstrittenes Programm an, das die Ausgabe von Mini-Anteilen am Unternehmensgewinn an die abhängig Beschäftigten vorsieht; einzurichtende Fonds sollen

die Anteile sammeln. Die CDU fordert die Festlegung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen in Wertpapieren. Die DKP dagegen verwirft solche Konzeptionen als sozialpartnerschaftlich, illusionswirksam und ungeeignet für die Bildung von Produktivvermögen zur Zurückdrängung von Konzern- und Monopolmacht. Die entscheidenden Mittel, Kontrolle und Anteil am Produktivvermögen durch die Arbeiterklasse zu erlangen, seien Mitbestimmung und Überführung von Schlüsselindustrien und anderen marktbeherrschenden Unternehmen.

Damit sind in aller Kürze die vermögenspolitischen Grundpositionen der gesellschaftlichen Kräfte in der Bundesrepublik angedeutet: Verteilen von „Profitkrümeln“ an die Arbeiter zur Absicherung der „Profitbrocken“ für die Monopolherren und damit Versuch der Erhaltung und Festigung des kapitalistischen Systems auf der einen Seite; Einordnung der Vermögenspolitik in die vom DGB in seinem Grundsatzprogramm geforderte „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ auf der anderen Seite.

Dabei ist bemerkenswert, daß diese letztere Zielsetzung in der vermögenspolitischen Programmatik nur von der DKP anvisiert wird. Der DGB hingegen erklärt zwar eine derartige Absicht, ließ sie aber in seine „Fonds-Konzeption“ nicht einfließen. Denn das ist der springende Punkt: Während die Anhänger der Fonds erklären, diese würden die einseitige Konzentration der Produktivvermögen (etwa 1,7 Prozent der Bevölkerung in der BRD besitzen rund 70 Prozent der produktiv genutzten Vermögen) überwinden helfen, weisen deren Gegner glaubhaft nach, daß mit einem 200-DM-Zertifikat jährlich die privatkapitalistischen Großvermögen nicht umzuverteilen und unter Kontrolle zu bringen sind. Die am 4. April 1973 vom DGB-Bundesausschuß mit der knappen Mehrheit von 55:52 Stimmen beschlossene „Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ führt auf einen Irrweg.

Die Richtigkeit einer solchen Einschätzung wurde auch durch den hannoverschen Parteitag der SPD – im April 1973 – verdeutlicht. Nachdem die Parteiführung wiederholt nachdrücklich ihr Bekenntnis zur Sicherung der „marktwirtschaftlichen Ordnung“ abgelegt und allen „Systemüberwindern“ den Kampf angesagt hatte, setzte sie gegen den Widerstand zahlreicher Delegierter „Leitsätze zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen“ durch, die denen des DGB-Bundesausschusses gleichen. Die SPD-Führung sieht also in den „Vermögens-

bildungsfonds“ für Arbeiter, Angestellte und Beamte keinen Widerspruch zur erklärten Politik der Systemsicherung und damit der Vorherrschaft des Monopolkapitals. Die CDU geht in ihrem Bestreben, die Interessen des Großkapitals zu vertreten, noch weiter. Unter dem gegenwärtig so populären Motto: „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ sucht sie eine völlig unverblümte Bindung der Interessen der abhängig Beschäftigten an die des Kapitals durchzusetzen. Sozialpartnerschaft in Reinkultur zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten steht dabei im Mittelpunkt.

Wie der neue CDU-Generalsekretär, Prof. Biedenkopf, am 10. September 1973 in Bonn erklärte, wolle seine Partei eine „gemeinschaftsorientierte Unternehmensverfassung“ entwickeln, die das „dualistische Verhältnis zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern überwindet“. Die Arbeiter und Angestellten sollen künftig Lohn- und Gehaltserhöhungen in Unternehmensanteilen festlegen. Diese Art „Vermögensbildung“ soll soweit gesteigert und durch Tarifverträge rechtlich fixiert werden können, daß eines Tages Gruppen von Beschäftigten statt Lohn bzw. Gehalt nur sogenanntes „ertragsorientiertes Entgelt“ aus dem Gewinn erhalten.

Es entspricht nicht der gesellschaftlichen Zielsetzung der Gewerkschaften, wenn jetzt versucht wird, die vermögenspolitische Diskussion und Konzeption auf die Frage zu reduzieren, ob den abhängig Beschäftigten individuelle Eigentumstitel zu Lasten des Lohnes oder zusätzlich zum Lohn überschrieben werden sollen – wobei sich die Befürworter solcher Lösungen von vornherein darin einig sind, daß der Anteil aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen 10 Prozent der produktiven Großvermögen nicht übersteigen soll.

Der DGB stellt in seinem Grundsatzprogramm fest: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Macht-

verhältnisse geführt. Die Großunternehmer sind erstarkt, die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort. Die Kleinunternehmen werden zurückgedrängt oder den Großunternehmen wirtschaftlich untergeordnet. Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen...“ Und an anderer Stelle: „Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.“

Die Überwindung dieser einseitigen Machtkonzentration ist mit ein paar Anteilscheinen für die Arbeiter nicht zu bewerkstelligen. Sie erfordert entschlossenen politischen Kampf für Mitbestimmung und Gemeineigentum, begleitet von aktiver Tarifpolitik und der steuerlichen Begünstigung kleiner und mittlerer Einkommen zu Lasten der hohen Einkommen und Unternehmerprofite. Die Fonds-Konzeption des DGB (und der SPD) behindert vielmehr eine solche antimonopolistische Politik. In dieser Einschätzung sind sich die Kritiker der Fonds-Pläne in der SPD, in den Gewerkschaften und die Mitglieder der DKP grundsätzlich einig.

Es ist das Anliegen der NACHRICHTEN-Redaktion, den interessierten Leser mit diesem Sonderdruck in die Lage zu versetzen, sich einen Überblick über die vermögenspolitischen Konzeptionen, die gegenwärtig in der Diskussion sind, zu verschaffen und sich mit den Argumenten für und wider die Fonds vertraut zu machen. SPD und FDP sind bereits dabei, ein Modell auf der Basis von „dezentralisierten Fonds“ zu erarbeiten. Es kommt aber darauf an, die wirtschaftliche und politische Macht der Monopole zurückzudrängen. Wie verheerend deren Machtanwendung für das Volk sein kann, hat sich gerade erst in Chile gezeigt. Auch unter diesem Aspekt ist es nötig, daß der 10. ordentliche DGB-Kongreß 1975 das umstrittene „Vermögensbildungs“-Konzept revidiert, wie das u. a. die IG Metall und die Gewerkschaft ÖTV fordern.

Gerd Siebert

DGB: Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen

Mit der knappen Mehrheit von 55 gegen 52 Stimmen beschloß am 4. April 1973 der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine „Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“, deren Wortlaut wir nachstehend bringen. Darin ist, wie auch in der Konzeption der SPD, die Bildung von Fonds vorgese-

hen, an die die Unternehmen Gewinnanteile abführen sollen. Der DGB betont jedoch den Vorrang der Mitbestimmung und die Notwendigkeit der Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Gegen die Fonds-Konzeption stimmten im DGB-Bundesausschuß die Ver-

treter der IGM, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Gewerkschaft Leder sowie ein Teil der Landesbezirksvorsitzenden des DGB. Die genannten fünf Gewerkschaften haben im DGB die Mehrheit der Mitglieder.

die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung der Bundesrepublik.

Daher erhebt das DGB-Aktionsprogramm die Forderung: Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen angemessen zu beteiligen. Die damit angestrebte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen verfolgt das doppelte Ziel einer stetigen und wirksamen Umverteilung

- des Produktivvermögens und
- der damit verbundenen wirtschaftlichen Macht.

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Anforderungen erwartet der DGB vom Gesetzgeber bei der Beratung und Verabschiedung eines Gesetzes zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen die Beachtung folgender Grundsätze:

1. Die Unternehmen haben Beteiligungen, die durch Kapitalerhöhung zu schaffen sind, abzuführen. Barleistungen sind auszuschließen.
2. Die Unternehmensanteile sind auf dezentrale, nicht miteinander konkurrierende Fonds zu übertragen, die unter Ausschluß von Banken und privaten Kapitalanlagegesellschaften zu bilden sind. Die Fonds müssen – unter Einbeziehung des öffentlichen Interesses – von den begünstigten Arbeitnehmern selbst verwaltet werden.
3. Die Arbeitnehmer aller Bereiche bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe erhalten gratis wertgleiche Zertifikate, über die sie erst nach Ablauf einer Sperrfrist verfügen können.
4. Gewinne aus den Unternehmensbeteiligungen werden nicht ausgeschüttet; die Fonds sollen sie zur Finanzierung von Infrastruktur-Investitionen im öffentlichen Bereich zur Verfügung stellen.

III

1. Da sich die Unternehmen – bei Wahrung der vorstehenden Grundsätze – ihrer Pflicht zur Kapitalerhöhung nicht durch die Abführung von Barmitteln entziehen können, entsteht keine Kostenbelastung. Die Vermögensbeteiligung wird also ausschließlich zu Lasten der bisherigen Eigentümer verwirklicht. Folglich werden weder die aktive Tarifpolitik noch eine soziale Steuerreform gefährdet; ebensowenig besteht die Gefahr von Preisüberwälzungen. Darüber hinaus werden in Gestalt der anfallenden Gewinne zusätzliche Mittel zur Finanzierung öffentlicher Infrastruktur-Maßnahmen zur Verfügung stehen.

2. Es ist Aufgabe der weiteren Beratungen, insbesondere zu den Anträgen 7 (Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen), 78 (Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum) und Initiative 3 (Modell zur Gesellschaftsreform, Grundlagen für eine spätere Neufassung des Grundsatzprogramms) des 9. ordentlichen Bundeskongresses des DGB, den politischen Stellenwert einer Beteiligung am Produktivvermögen im Rahmen eines Gesamtsystems der Kontrolle wirtschaftlicher Macht festzulegen.

9. DGB-Kongreß: Beschlüsse zur Gesellschaftsreform

In der „Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ verweist

der DGB-Bundesausschuß in Abschnitt III auf einige Anträge, die der 9. ordentliche Bundeskon-

greß des DGB im Juni 1972 in Westberlin verabschiedet hat. Nachstehend der Wortlaut.

Forderungen des DGB zur Gesellschaftsreform (Antrag 7)

Der DGB wird aufgefordert, sich systematisch mit Fragen der quantitativen und qualitativen Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums auseinanderzusetzen. Zu diesem Zwecke ist vom DGB unter Mitwirkung der Einzelgewerkschaften, ausgehend vom DGB-Grundsatzprogramm und den Beschlüssen der Bundeskongresse des DGB, ein Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen zu erarbeiten.

Die bisherige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung rückt die Grenzen immer schärfer in den Vordergrund, die einer Gesellschaft gesetzt sind, deren Wirtschaft sich ausschließlich am quantitativen Wachstum orientiert. Die jetzigen Zustände im Bereich von Verkehr, Umwelt, Bildung, Städteplanung, Wohnungsbau und Gesundheit machen deutlich, daß es nicht nur darauf ankommt, daß eine Wirtschaft überhaupt wächst. Nicht minder wichtig ist, wohin eine Wirtschaft wächst, welche Richtung ihr Wachstum einschlägt. Soll eine menschenwürdige Infrastruktur erreicht werden, muß daher künftig die Qualität des Wachstums im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Dabei muß die Befriedigung solcher kollektiver Bedürfnisse Vorrang erhalten, welche die Qualität des menschlichen Lebens verbessern. Dazu fordern wir unter anderem:

1. Alle auf die Verbesserung der Lebensqualität zielenden DGB-Forderungen an die öffentlichen Haushalte sind zusammenzustellen und die dazu notwendigen materiellen Aufwendungen zu ermitteln.
2. Gesetzliche Auflagen an den privaten Produktionssektor, um die Anforderungen an die öffentlichen Haushalte zu verringern (zum Beispiel Verursachungsprinzip beim Umweltschutz).

3. Streichung bestimmter Staatsausgaben (zum Beispiel Subventionen, Abbau unproduktiver Rüstungsausgaben im Zuge konsequenter Entspannungspolitik, Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung).

4. Vorrang öffentlicher Infrastrukturinvestitionen in der Konjunkturpolitik.

5. Verschärfung der Besteuerung von Unternehmen und Großeinkommensbeziehern zur Finanzierung verbleibender Defizite. Die Steuerreformforderungen des DGB sind in diesem Zusammenhang vorrangig zu realisieren. Eine Verschiebung der Reform auf die nächste Legislaturperiode muß abgelehnt werden.

Verwirklichung des DGB-Grundsatzprogramms (Antrag 78)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft verstärkte Bemühungen einzuleiten, um die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu verwirklichen.

Allgemeine Gewerkschaftspolitik, Modelle zur Gesellschaftsreform (Initiativantrag 3)

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, auf Grund von Erfahrungen im In- und Ausland Vorstellungen zur Gesellschaftsreform zu entwickeln und diese in breiten Kreisen der Mitgliedschaft diskutieren zu lassen mit dem Ziel, die Grundlagen für eine spätere Neufassung des Grundsatzprogramms zu schaffen.

IG Metall: Eine Illusion mit bösen Folgen

Fondsplan zur Vermögensbildung

Unmittelbar vor der Sitzung des DGB-Bundesausschusses, in der am 4. April 1973 die Fonds-Konzeption mit knapper Mehrheit verabschiedet wurde, veröffentlichte die IG Metall in der Zeitung „Metall“ am 3. April eine detaillierte Gegenargumentation zu den Positionen des DGB. Die

größte Gewerkschaft im DGB warnt darin vor den negativen Folgen der Fonds-Konzeption für die gewerkschaftliche Tarif- und Gesellschaftspolitik bei gleichzeitiger Wirkungslosigkeit dieser Fonds hinsichtlich einer Änderung der ungerechten und einseitigen Verteilung des Produk-

tivvermögens in der Bundesrepublik. Die IG Metall, die bereits mehrfach von vermögenspolitischen Abenteuern abgeraten hat, nimmt zu der Vorlage des DGB-Bundesvorstandes wie folgt Stellung:

Die IG Metall hat bereits mehrfach von vermögenspolitischen Abenteuern abgeraten. Deshalb wiederholen wir hier unsere Bedenken zu der Vorlage des DGB-Bundesvorstandes, die wir Punkt für Punkt durchgehen.

DGB-Bundesvorstand: „Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist (demgegenüber) kein Mittel zur Einkommensverbesserung. Ausgangspunkt der Forderung nach

Vermögensbeteiligung ist vielmehr die zunehmende Konzentration des Produktivvermögens und die damit verbundene Zusammenballung wirtschaftlicher Macht...“

IG Metall: Nach unserer Auffassung erwarten die Arbeitnehmer von der Vermögenspolitik in erster Linie Vermögens- und damit auch Einkommensvorteile. Diese Erwartung darf nicht enttäuscht werden.

Konstruktionen wie die des DGB-Bundesvorstands bewecken dagegen in erster Linie Einfluß auf die Unternehmen (durch die Stimmrechte aus dem Kapitalbesitz). Derartige Ersatzlösungen für eine Kontrolle wirtschaftlicher Macht liefern denjenigen, die die Machtverhältnisse in unserer Wirtschaft nicht grundlegend verändert sehen möchten, einen Vorwand dafür, eine weitergehende gesetzliche Einschränkung der unternehmerischen Verfügungsgewalt für überflüssig zu erklären. Dazu zählen: betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, Fusionskontrolle und Mißbrauchsaufsicht, Instrumente zur Steuerung der privaten Investitionen und Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Der Hinweis des DGB-Bundesvorstands, erst nach Verabschiedung eines befriedigenden Mitbestimmungsgesetzes könne die Beteiligung am Produktivvermögen in Angriff genommen werden, zeigt nur, daß er diese Bedenken im Grunde teilt.

1. **Grundsatz des DGB-BV:** „Die Unternehmen haben Beteiligungen, die durch Kapitalerhöhung zu schaffen sind, abzuführen. Barleistungen sind auszuschließen.“

IG Metall: Eine solche Regelung ist nur für Aktiengesellschaften möglich. Der Hinweis auf Kapitalerhöhungen verschleiert nur, daß für die Vermögensabgabe der Gewinn in Anspruch genommen werden muß. Auf den Gewinn erhebt aber auch die Tarifpolitik Anspruch – u. a. um den Arbeitnehmern durch eine aktive Tarifpolitik einen höheren Anteil am Sozialprodukt zu sichern. Hierzu gehört auch der Ausbau der Sparförderung. Würde jedoch der Anschein entstehen, dies geschehe bereits durch eine gesetzliche Ertragsbeteiligung, so wäre dies das Ende einer aktiven Tarifpolitik.

Soweit der Gewinn durch Vermögensabgaben belastet wird, kann er nicht zu höheren öffentlichen Abgaben herangezogen werden. Die Finanzierung der inneren Reformen erfordert jedoch hohe und womöglich steigende Steuern. Gleichzeitig fordern wir – die Gewerkschaften im DGB – eine Verlagerung der Steuerlast von den Arbeitnehmern auf die Unternehmer und Großeinkommensbezieher. Eine Vermögensabgabe aus dem Gewinn steht dem im Wege.

2. **Grundsatz des DGB-BV:** „Die Unternehmensanteile sind auf dezentrale, nicht miteinander konkurrierende Fonds zu übertragen, die unter Ausschuß von Banken und Kapitalanlagegesellschaften zu bilden sind. Die Fonds müssen – unter Einbeziehung des öffentlichen Interesses – von den begünstigten Arbeitnehmern selbst verwaltet werden.“

IG Metall: Wenn wir Fondsmodelle der vorliegenden Art ab-

lehnen, so heißt das nicht, daß wir betriebliche Miteigentumspläne oder einen gesetzlichen Investivlohn für besser halten. Niemand sollte sich zu falschen Alternativen drängen lassen.

3. **Grundsatz des DGB-BV:** „Die Arbeitnehmer aller Bereiche bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe erhalten gratis wertgleiche Zertifikate, über die sie erst nach Ablauf einer Sperrfrist verfügen können.“

IG Metall: Niemand hat die Folgen klarer gesehen als der DGB-Bundesvorstand selbst in der Begründung zu seinem vermögenspolitischen Antrag an den 9. ordentlichen Bundeskongreß: „In dem Umfang, in dem die Zertifikate nach einer möglichen Freigabe veräußert und die frei werdenden Beträge in den Konsum überführt werden, schrumpft der Umlaufseffekt... ohne daß... eine Steigerung des Lebensstandards der Arbeitnehmer eintritt.“ Die Arbeitnehmer erhalten also durch die vorliegenden Konstruktionen nicht den Vermögensvorteil, den sie erwarten.

Davon abgesehen ist völlig unklar, woher die Fonds die Mittel nehmen sollen, um die Zertifikate zurückzukaufen, wenn die Arbeitnehmer sie nach Ablauf der Sperrfrist verkaufen möchten. Der Einwand, daß die Fonds für diese Rückkäufe nicht viel Geld brauchten, da der Arbeitnehmer pro Jahr doch nur über ein Zertifikat im Werte von 200 DM verfüge, richtet sich selbst. Weshalb dann so viel Aufhebens wegen so geringer Beträge?

4. **Grundsatz des DGB-BV:** „Gewinne aus den Unternehmensbeteiligungen werden nicht ausgeschüttet. Die Fonds sollen sie zur Finanzierung von Infrastruktur-Investitionen im öffentlichen Bereich zur Verfügung stellen.“

IG Metall: Wertpapiere, die keinen Ertrag bringen, verlieren an Wert: Das würde sich bei dem Versuch, sie am freien Markt zu verkaufen, schnell herausstellen. Die Folge wären massive Rückkäufe an den Fonds, um das Geld anderweitig verzinslich anzulegen. Es wäre schlechte Vermögenspolitik, die Arbeitnehmer an wertvollem Produktivvermögen mit minderwertigen Zertifikaten zu beteiligen.

Das Aktionsprogramm des DGB fordert: „Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.“ Das kann jedoch nicht rechtfertigen, ein Konzept der Ertragsbeteiligung zu beschließen, das den Arbeitnehmern keinen Nutzen bringt, und das wesentlichen – ja vorrangigen – gewerkschaftlichen Zielen zu schaden droht. Dies zu erkennen bedarf es keiner Ratschläge von der politischen Linken oder Rechten. Die Arbeitnehmer werden Vernunftgründe zu würdigen wissen, als Gewerkschafter wie auch als politische Wähler.

IG Metall: Leitsätze zur Vermögenspolitik

Schon Monate vor Verabschiebung der Fonds-Konzeption des DGB veröffentlichte die IG Metall am 17. Oktober 1972 „Leitsätze der Industriegewerkschaft Metall zur Vermögenspolitik“. Sie versuchte damit, in die Diskussion um den einzuschlagenden Weg der Gewerkschaften einzutreten. In den sieben Leitsätzen wird die Ablehnung der

sogenannten überbetrieblichen Ertragsbeteiligung der abhängig Beschäftigten begründet. Diese Form der „Vermögenspolitik“ müsse die aktive Tarifpolitik einschränken und eine gerechtere Steuerlastverteilung behindern. Aktive Tarifpolitik und die gerechte Einkommens- und Steuerlastverteilung seien aber unter dem Gesichtspunkt der Interes-

sen der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine wichtige Grundlage der Vermögenspolitik. – Die IG Metall läßt in ihren Leitsätzen jedoch die Rolle des Gemeineigentums für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand unerwähnt. Die sieben Leitsätze der Gewerkschaft der Metallarbeiter haben folgenden Wortlaut:

1. Die IG Metall strebt ebenso wie in der Einkommensverteilung eine sozial gerechtere Vermögensverteilung an, d. h. einen höheren Anteil der Arbeitnehmer an der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung.
2. Die Vermögenspolitik umfaßt in diesem Sinne alle Maßnahmen, die geeignet sind, die bisherige Vermögensverteilung

zugunsten der Arbeitnehmer zu verbessern bzw. bestehende Einseitigkeiten abzubauen. Die soziale Stellung des Arbeitnehmers kann durch vermögenspolitische Maßnahmen jedoch nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.

3. Wichtige Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechte Einkommens- und Steuerlastverteilung. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften und ihre Bemühungen um eine soziale Steuerreform sind daher von erheblicher vermögenspolitischer Bedeutung. Vermögenspolitische Maßnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechtere Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.

4. Aus dieser Grundhaltung macht die IG Metall erhebliche Bedenken gegen die sogenannte überbetriebliche Ertragsbeteiligung geltend. Diese Form der Vermögenspolitik knüpft direkt an die Gewinne der Unternehmer an. Es hat sich gezeigt, daß damit ein direkter Zusammenhang zu dem möglichen Spaltensteuersatz in der Einkommens- und Körperschaftssteuer besteht. Die IG Metall gibt jedoch der stärkeren steuerlichen Belastung hoher Einkommen die Priorität. Die Verbindung mit dem Gewinn wirkt zudem auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik zurück. Sie wird zwangsläufig auf den Produktivitätszuwachs begrenzt, da ein Anteil der Arbeitnehmer an den Gewinnen durch die Ertragsbeteiligung bereits gegeben sein soll. Aus grundsätzlichen gewerkschaftspolitischen Überlegungen hält die IG Metall aber an der Konzeption der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu erhöhen, fest.

5. Ein weiteres Bedenken gegen die überbetriebliche Ertragsbeteiligung betrifft die Sperrfristen. Ökonomische Überlegungen deuten darauf hin, daß die Anteile der Arbeitnehmer an der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für lange Zeit und vielleicht sogar prinzipiell der Verfügung der Arbeitnehmer entzogen werden müssen, wenn der Effekt der Ertragsbeteiligung gesichert sein soll. Lange oder gar ewige Sperrfristen müssen aber abgelehnt werden, weil sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen würden, die zu entsprechenden Gegenreaktionen führen müßten.

6. Die Verknüpfung der vermögenspolitischen Diskussion mit dem Problem der Kontrolle privater wirtschaftlicher Macht ist nach Auffassung der IG Metall sachlich nicht haltbar und kann zu gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen führen. Die IG Metall wendet sich gegen die Konzentration des Produktiv-

kapitals in wenigen Händen und unterstützt alle rechtlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, dieser Konzentrationstendenz entgegenzuwirken. Eine breitere Streuung des Produktivvermögens läßt die private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel aber im Prinzip unangetastet. Auch die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Fonds kann keine Lösung sein, da diese, abgesehen von anderen Fragen, keinen mitbestimmenden Einfluß sichert, sich dagegen zwangsläufig negativ auf die gewerkschaftliche Förderung nach qualifizierter Mitbestimmung auswirken muß. Die IG Metall hält daher eine klare Trennung zwischen Vermögenspolitik einerseits und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht andererseits für unbedingt notwendig, und spricht sich gegen die einseitige Betonung des Produktivvermögens in der Vermögenspolitik aus.

7. Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich, daß nach Auffassung der IG Metall der Vermögenspolitik nur eine begrenzte gesellschaftspolitische Funktion zugewiesen werden kann. Die Vermögenspolitik hat die Aufgabe, der sozialen Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung entgegenzuwirken. Sie kann jedoch nicht die soziale Stellung der Arbeitnehmer grundsätzlich verändern, etwa indem sie die Arbeitnehmer durch Vermögensbildung aus ihrer abhängigen Stellung als Lohn- und Gehaltsempfänger befreien kann. Sie kann gleichfalls nicht das Problem der wirtschaftlichen Macht lösen, das sich aus der privaten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ergibt. Aus dieser Begrenzung ergeben sich auch die Ansatzpunkte für eine sinnvolle Vermögenspolitik. Sie liegen bei der gewerkschaftlichen Tarifpolitik (unter Einschluß von Verträgen über vermögenswirksame Leistungen), bei der Steuerpolitik (gerechte Steuerlastverteilung, insbesondere Abbau der zahlreichen Vergünstigungen für höhere Einkommen) und bei der Verbesserung der staatlichen Sparförderung (Ausbau des 624-DM-Gesetzes, Eigentumsförderungsmaßnahmen im Wohnungsbau usw.).

Diese Ansatzpunkte durchzuarbeiten und gewerkschaftliche Vorschläge für eventuelle Verbesserungen zu machen, sollte eine ständige gewerkschaftliche Aufgabe sein.

ÖTV: Unerfüllbare Erwartungen geweckt

Im Namen der Gewerkschaft ÖTV, deren Vertreter im DGB-Bundesausschuß gegen das Fonds-Modell stimmten, formulierte Gewerkschaftsvorsitzender

Heinz Kluncker im Mai-Heft 1973 des „ÖTV-Magazins“ drei Einwände gegen diese Art „Vermögensbildung“. Die ÖTV-Stellungnahme ist mit „Unerfüllbare

Erwartungen geweckt“ überschrieben und spricht von „sozialromantischen Vorstellungen“, die im DGB-Modell enthalten seien:

1. Mit dem DGB-Modell zur Vermögensbildung werden bei den Arbeitnehmern unerfüllbare Erwartungen geweckt.

Mit dem Begriff „Vermögensbildung“ verbinden die Arbeitnehmer eine verteilungspolitische Absicht: sie erwarten zusätzliches Einkommen. Tatsächlich werden die Arbeitnehmer keine unmittelbaren Eigentümer, sie bekommen lediglich ein Zertifikat, das ein überbetrieblicher alterner Fonds verwaltet. Über ihr Zertifikat können sie erst nach Ablauf einer unbestimmten Sperrfrist verfügen. Verkaufen sie ihr Zertifikat nicht, bleibt es für sie lediglich ein Besitztitel. Verkaufen sie ihr Zertifikat, wird der beabsichtigte Zweck einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen nur abstrakt erreicht.

Selbst wenn der Fonds über die entsprechenden Mittel verfügen würde, um die Zertifikate ankaufen zu können, die die Arbeitnehmer einlösen möchten – er hat diese Mittel nicht –, würde sich grundsätzlich nichts ändern: die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bleibt verteilungspolitisch eine Fiktion.

2. Die Gewinnabgabe der Unternehmen an Fonds wird nicht

zu Lasten der Anteilseigner gehen, sondern kann auf die Preise abgewälzt werden.

Das DGB-Modell sieht vor, daß die Unternehmen Beteiligungen, die durch Kapitalerhöhung zu schaffen sind, abführen, wobei Barleistungen ausgeschlossen werden. Mit anderen Worten: die Anteilseigner müßten das Kapital ihres Unternehmens in Höhe der Gewinnabgabe an Fonds aufstocken. Es ist nicht zu verhindern, daß sie dazu alle Möglichkeiten nutzen, die der Markt bietet. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß das marktwirtschaftliche System den Unternehmen die Möglichkeit bietet, Belastungen über die Preise auf die Verbraucher und damit auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das aber bedeutet: die Arbeitnehmer müssen auch bei diesem Modell über zusätzliche Preiserhöhungen ihre sogenannte Vermögensbildung aus der eigenen Tasche finanzieren.

3. Das DGB-Modell zur Vermögensbildung beeinträchtigt die Staatseinnahmen.

Was die Unternehmen als Gewinnbeteiligung an Fonds abführen, kann nicht für höhere Steuern in Anspruch genommen

werden. Der Staat braucht aber erheblich mehr Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur, für die Verbesserung der Qualität des Lebens. Wenn die Fonds die Zinsen nicht an die Arbeitnehmer ausschütten, sondern zur Finanzierung von Investitionen für die Infrastruktur zur Verfügung stellen, wie es das DGB-Modell vorsieht, dann ist das zu wenig.

Gerade alle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität sind für die Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung. Sie brauchen bessere Schulen für ihre Kinder, mehr Kindergärten, Krankenhäuser und alle die Gemeinschaftseinrichtungen, die

sich der Arbeitnehmer auch bei einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand privat nicht kaufen kann. Die Ertragsbeteiligung am Produktivvermögen kann eine Maßnahme zur Reform unserer Gesellschaft sein, aber nur eine von vielen. Die Vermögensbildung wird nicht dadurch gewichtiger, daß man sie aus gesellschaftspolitischen Zusammenhängen heraushebt und ihr eine unangemessene und unrealistische Bedeutung zuspricht. Es wird sich zeigen, ob sich die sozialromantischen Vorstellungen, von denen auch das DGB-Modell zur Vermögensbildung nicht frei ist, politisch und gesetzlich verwirklichen lassen.

SPD: Leitsätze zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen

Der Parteitag der SPD, der vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover stattfand, verabschiedete gegen die Stimmen einer kritischen Minderheit „Leitsätze der SPD zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen“. Diese Leitsätze sehen, wie die Konzeption des

DGB-Bundesvorstandes, die Bildung von Fonds vor, an die von Unternehmen einer bestimmten Größenordnung Gewinnanteile abzuführen sind. Die Befürworter dieser Fondspläne gaben deren Verwirklichung als ein Stück Gesellschaftsreform mit Umverteilungseffekt beim Pro-

duktivvermögen aus. Dagegen erklärten die Gegner dieser Konzeption, sie ändere an der Eigentumsstruktur nichts, erzeuge nur Illusionen und erschwere den Kampf um Mitbestimmung und die Tarifpolitik. Hier der Wortlaut der SPD-Leitsätze:

I.

Der Parteitag der SPD stimmt den Vorschlägen der Kommission Vermögensbildung beim Parteivorstand, ausgehend von den Leitsätzen der SPD zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen, zu. Diese Vorschläge sollen dazu beitragen, dem im Godesberger Programm gesetzten Ziel einer fortschreitenden Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Volkswirtschaft und einer gerechteren Verteilung des Produktivvermögens näherzukommen. Parteivorstand und Bundestagsfraktion sind aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen gesetzlich geregelt wird.

II.

Das Dritte Vermögensbildungsgesetz (Sparförderung) aus dem Jahre 1970 hat in den letzten Jahren zu einem beachtlichen Erfolg geführt. Vier von fünf Arbeitnehmern machen von dem 624-DM-Gesetz Gebrauch. Die Zahl der Arbeitnehmer, die auf Grund eines Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen erhalten, erhöhte sich in den drei Jahren von einer Million auf zwölf Millionen. Insgesamt stieg die Zahl von 4,5 auf 16 Millionen. Acht Milliarden DM wurden im Jahre 1972 auf Grund dieses Gesetzes angelegt.

Die volle Ausschöpfung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes führt zu einer jährlichen Belastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von rund zwölf Milliarden DM. Damit zeigen sich die Grenzen der Förderung dieser Art von Geldvermögensbildung. Auch wird der Zugang der Arbeitnehmer zum Produktivvermögen dadurch kaum verbessert.

III.

Das Eigentum am Produktivvermögen unserer Wirtschaft befindet sich noch immer in relativ wenigen Händen. Zu den Zielen sozialdemokratischer Politik gehört es, die Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen der Wirtschaft zu beteiligen und auch auf diese Weise zur Demokratisierung der Wirtschaft beizutragen. Dies ist ein Teil unserer Gesellschaftspolitik.

Das Konzept der SPD beeinträchtigt weder die Investitionsmöglichkeiten noch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Es gewährleistet, daß die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen keinen negativen Einfluß auf ein qualifiziertes Wachstum unserer Volkswirtschaft und die Steuerkraft der Unternehmen ausübt.

IV. Das Konzept

1. Aufbringung

Berechnungsgrundlage ist der Vermögenszuwachs der Unternehmen. Betroffen sind alle Unternehmen, die Gewerbetreibende im Sinne des Gewerbesteuergesetzes sind.

a) Unternehmen mit einem Steuerbilanzgewinn gemäß § 5 Einkommensteuergesetz von mehr als 400 000,- DM sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz des Vermögenszuwachses zur Bildung von Grundkapital zu verwenden und die entstehenden Anteilsrechte an den zentralen Fonds gratis zu übertragen. Der Prozentsatz ist so zu bestimmen, daß im ersten Jahr der Aufbringung ein Volumen von mindestens real fünf Milliarden DM erreicht wird.

b) Auch von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln (Gratisaktien) ist ein bestimmter Prozentsatz an den Fonds zu übertragen. Insoweit ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

c) Bei Kapitalerhöhungen gegen bar oder Sacheinlage ist dem Fonds ein bestimmter Prozentsatz der jungen Aktien zum Emissionskurs anzubieten. Auch hier ist das Bezugsrecht der Alteigentümer entsprechend ausgeschlossen. Vorstehend aufgeführte Übertragungsregelungen orientieren sich am Modell der Aktiengesellschaft. Bei anderen Unternehmensformen sind der jeweiligen Rechtsform angemessene vergleichbare Regelungen zu treffen.

2. Verwaltung und Verteilung des Beteiligungsvermögens

a) Errichtung der Fonds

Es ist ein zentraler Fonds zu gründen, dem die Anteilsrechte zufließen. Die Gründung und Übernahme des Kapitals der Kapitalsanlagegesellschaft sollte durch den Bund oder eine seiner Institutionen erfolgen.

Gleichzeitig werden regionale, nicht miteinander konkurrierende Fonds gebildet. Sie halten jeweils einen Anteil an dem

zentralen Fonds, der sich nach der Zahl der Berechtigten richtet, die bei den einzelnen Fonds erfaßt sind.

Der zentrale Fonds fördert durch eine entsprechende Anlage seiner liquiden Mittel die Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der Infrastruktur.

b) Aufbau und Verwaltung

Die Berechtigten eines regionalen Fonds wählen brieflich eine Vertreterversammlung. Unabhängig von der Zahl der Zertifikate hat jeder Berechtigte nur eine Stimme. Hierbei sollte auf jeweils 50000 Berechtigte ein Vertreter entfallen. Um für die Wahl der Vertreterversammlung kandidieren zu können, benötigt ein Berechtigter die Unterstützung von jeweils mindestens 500 Berechtigten.

Die Vertreterversammlungen wählen zwei Drittel der Mitglieder für den Verwaltungsrat. Ein Drittel des Verwaltungsrats wird aus Vertretern des öffentlichen Interesses besetzt. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftstätigkeit und bestimmt die Ausübung der Gesellschaftsrechte.

Die Vorsitzenden der regionalen Verwaltungsräte sind Mitglieder des Verwaltungsrates des zentralen Fonds. Die Bundesregierung entsendet in den zentralen Verwaltungsrat soviel Mitglieder des öffentlichen Interesses, daß ihre Vertreter ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen.

Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

3. Beteiligungsvermögen

Es sind eigene Beteiligungswerte abzugeben, die der Rechtsform des abführenden Unternehmens entsprechen. Eine Barabgeltung ist nicht vorgesehen.

Es ist durch Gesetz sicherzustellen, daß die bestehenden Steuerverhältnisse, die an bestimmten Beteiligungsquoten anknüpfen, durch die Abgabe der Beteiligungswerte nicht beeinflußt werden.

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere

- kommunale Eigenbetriebe
- Betriebe von Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Unternehmen, die nach § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz steuerbefreit sind (z. B. die Deutsche Bundespost oder gemeinnützige Unternehmen).

4. Berechtigte

Bezugsberechtigt sind Arbeitnehmer mit einem zu versteuern den Einkommen bis zu 36 000,- DM (Verheiratete bis 48 000,-) jährlich. Grundzertifikate aus dem Aufkommen von 1 a) und 1 b) erhalten die Berechtigten unentgeltlich. Zusatzzertifikate aus dem Aufkommen 1 c) können zu günstigen Kaufbedingungen erworben werden. Den Kaufpreis bestimmt der zentrale Fonds auf Vorschlag des Vorstandes und mit Zustimmung des Verwaltungsrates.

5. Verfügungsrechte

Um eine Ansammlung von Produktivvermögen in der Hand der Arbeitnehmer in ausreichendem Umfang sicherzustellen, wird eine Sperrfrist – auch für die Erträge – von sieben Jahren, vom Ausgabejahr an gerechnet, festgelegt. Ausnahmen bestimmt der Gesetzgeber. Nach Ablauf der Sperrfrist können Zertifikate dem zentralen Fonds angeboten werden. Der Rücknahmepreis hat sich am realen Wert zu orientieren.

V. Begründung

Als Maßstab für den Vermögenszuwachs eignet sich der Gewinn der Steuerbilanz, da es sich hierbei um eine Größe handelt, die sich für Unternehmen aller Rechtsformen auf Grund der gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden (§ 5 ff.

Einkommensteuergesetz) ergibt. Der Jahresüberschuß der Handelsbilanz wäre ungeeignet, da die Bewertungsmethoden der Handelsbilanz bei der Aktiengesellschaft andere als bei der GmbH und den Personengesellschaften sind.

Ein Freibetrag von 400 000,- DM ist angemessen, weil dadurch nur 1,5 Prozent der Einzelfirmen und Personengesellschaften und 12 Prozent der Kapitalgesellschaften betroffen sind und dennoch das Aufkommen genügend hoch ausfällt.

Um die Auswirkungen bei Unternehmen mit einem Gewinn von 400 000,- DM und mehr nicht abrupt zu gestalten, soll eine Übergangsregelung für Unternehmen mit einem Steuerbilanzgewinn bis zu einer Million DM eingeführt werden, indem sich der Freibetrag um den Betrag ermaßigt, um den der Gewinn 600 000,- DM übersteigt. Bei Gewinnen ab einer Million DM unterliegen die Unternehmen der vorgenannten Übertragungsverpflichtung ohne Einschränkung.

Beim Gesetzgebungsverfahren ist vorzusehen, daß angesparte Mittel im Rahmen des Dritten Vermögensbildungsgesetzes vor Ablauf der Sperrfrist ohne Verlust der Prämien zum Erwerb von Zusatzzertifikaten nach dem Aufkommen aus IV 1 c) verwendet werden können.

Die Aufbringungsregelungen, die sich im Konzept am Modell der Aktiengesellschaft orientieren, sind sinngemäß auf andere Unternehmensformen zu übertragen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Steuerbilanzgewinn 400 000,- DM übersteigt, könnte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Einzelunternehmungen und Personengesellschaften könnten entweder in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt werden, oder es wäre ein Beteiligungstyp zu entwickeln, der die Ausübung der Rechte eines Kommanditisten bei der Kommanditgesellschaft gewährleistet.

Die Sperrfrist erlaubt eine beachtliche Ansammlung liquider Mittel für die Infrastrukturinvestitionen.

Durch die Bildung von Vertreterversammlungen wird den Berechtigten die Möglichkeit gegeben, auf die Geschäftspolitik der Fonds und die Ausübung der Rechte aus den abgeführtten Beteiligungswerten Einfluß zu nehmen. Dies trägt zur Demokratisierung unserer Wirtschaft auch auf diesem Wege bei und entspricht den Zielen sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik.

Eine Barabgeltung ist nicht vorzusehen, damit den Unternehmen nicht die Möglichkeit gegeben wird, sich freizukaufen. Ziel ist eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und nicht die Einführung einer zusätzlichen Steuer.

Die Tatsache, daß durch die von dem zentralen Fonds gehaltenen Beteiligungswerte die Steuerverhältnisse der betroffenen Unternehmen nicht berührt werden sollen, sollten die betroffenen Unternehmen und ihre Anteilseigner auch dann gegen sich gelten lassen müssen, wenn daran für sie negative Folgen geknüpft werden.

Sozialdemokratische Politik für Arbeitnehmer erfordert Reformen in vielen Bereichen der Gesellschaft. Paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen, Steuerreform, Ausbau der sozialen Sicherung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur-Investitionen, sind vorrangige Aufgaben in den kommenden Jahren.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen ist Teil unserer Reformbestrebungen; sie entspricht den Forderungen des Godesberger Programms, den Beschlüssen der Parteitage von Saarbrücken (1970), Bonn (1971) und stimmt mit dem Wahlprogramm überein, das auf dem Darmunder Parteitag 1972 beschlossen wurde.

Die Argumente von Befürwortern der Fonds-Konzeption

Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Argumente der Befürworter von Vermögensbildungs-Fonds, wie sie von SPD- und DGB-Funktionären ins Feld geführt werden, gab auf dem Hannoverschen Parteitag der SPD (10. bis 14. April 1973) als Berichterstatter der Kommission „Vermögensbildung“ Dr. Walter Hesselbach, Generaldirektor der gewerkschaftlichen

Bank für Gemeinwirtschaft. Hesselbach polemisierte heftig gegen die Kritiker vom linken Parteiflügel und in den Gewerkschaften. Er versuchte, neben pragmatischen Gründen für die Fondsbildung auch gesellschaftstheoretische Gesichtspunkte zu formulieren. Dabei belegte er die SPD-Konzeption, je nach Bedarf, mit außerordentlich widersprüchlichen Wertun-

gen: sie sei ein „radikaler Vorschlag“, aber „kein großes rotes Feuerwerk“. Es gehe nicht darum, „eine Revolution zu vollziehen“, doch sei der SPD-Vorschlag „eo ipso ein revolutionärer Akt“. Andererseits sei „kurzfristig keine radikale Veränderung der Vermögensstruktur“ zu erwarten. — Nachstehend wesentliche Auszüge aus dem Bericht Hesselbachs:

Unser Vorschlag ist, genau betrachtet, ein radikaler Vorschlag. Es ist nicht anzunehmen, daß er den Eigentümern der Produktionsmittel gefällt. Erste Reaktionen aus der Presse zeigen dies deutlich. In bekannter Manier wird gegen die „kalte Sozialisierung“ polemisiert und der Zusammenbruch der Wirtschaft vorausgesagt.

Es ist wenig sinnvoll, sich hier damit auseinanderzusetzen. Es sind die gleichen Argumente, die gegen die Mitbestimmung, gegen die Arbeitszeitverkürzung und gegen andere Forderungen der Arbeiterbewegung erhoben wurden. Etwas verwirrend ist es allerdings, teils ähnliche, teils andere Feststellungen neuerdings aus den eigenen Reihen zu hören. Hier habe ich den starken Eindruck, daß man sich mit den alten Plänen auseinandersetzt und sich nicht mit der diesem Parteitag vorliegenden Konzeption beschäftigt...

Ich möchte mich an dieser Stelle mit einem Argument auseinandersetzen, das mir hinter einigen Anträgen zu stehen scheint, die sich grundsätzlich gegen die Übertragung von Produktivvermögen in die Hand der Arbeitnehmer aussprechen. Ich glaube, hinter dieser Position steht die Ansicht, daß das ganze Vorhaben nicht systemverändernd, nicht systemüberwindend sei, sondern vielmehr der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung diene und aus diesem Grunde abzulehnen sei.

Erlaubt mir hier einen kurzen Ausflug in die Logik dialektischen Denkens. Die historische und gesellschaftliche Entwicklung ist ein Prozeß, in dem nach Art eines Regelkreises alle Faktoren mit allen in einem System dauernder Rückkopplung verbunden sind. In der Industriegesellschaft gibt es heute keine revolutionären Akte mehr, die die Welt verbessern könnten. Gewaltsame Einbrüche führen nur zum Kollaps. Wer dies nicht will, muß stetig partielle Änderungen vornehmen. Bei der Totalität der Zusammenhänge verändert jede teilweise Änderung das Ganze.

Es geht nicht darum, eine Revolution zu vollziehen, sondern einen Beitrag im evolutionären Prozeß zu leisten, aus dem eine andere und nach unseren Vorstellungen bessere Gesellschaftsordnung hervorgehen wird. Der Vorwurf der Systemstabilisierung ist das klassische Irrtumsargument in der deutschen Arbeiterbewegung...

Es gibt keine sozial fortschrittlichen Maßnahmen, die nicht aus den eigenen Reihen heraus mit der Behauptung, sie seien nur systemstabilisierend, diffamiert worden sind. Im vorliegenden Falle beruht die Ablehnung aus Gründen der Systemstabilisierung auf einer grundlegenden Verkennung, sowohl des Grundanliegens überhaupt, als auch der gegebenen Situation.

Die Forderung nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmittelvermögen ist eo ipso ein revolutionärer Akt, was den Genossen, die Marx gelesen und begriffen haben, eigentlich selbstverständlich sein sollte. Daß dies ein Prozeß ist, der Jahrzehnte braucht, kann keine Einrede gegen das Vorhaben sein. Auch hier müßten dialektisch geschulte Genossen auf Grund ihrer fundierten Kenntnis gesellschaftspolitischer Abläufe zu mehr Geduld bereit sein.

Es geht bei unserem speziellen Vorhaben, der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, nicht um die Schaffung von individuellem Reichtum für jedermann, es geht um die Einleitung eines gesellschaftlichen und ökonomischen Prozesses...

Der Vorschlag, den wir heute vorlegen, ist kein großes Spektakulum nach Art der chinesischen Kulturrevolution; es ist kein großes rotes Feuerwerk. Aber es ist die politisch gezielte Ingangsetzung automatisch weiterlaufender Veränderungsprozesse. In eine Politik allmäßlicher, aber tiefgreifender Veränderungen fügt sich meiner Ansicht nach das Konzept der Kommission zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen in besonderer Weise ein.

Grundidee des Konzeptes ist es, eine Umverteilung des jährlichen Vermögenszuwachses am Produktivvermögen der Unternehmungen vom Altaktionär bzw. vom Altgeweschafter zum Arbeitnehmer vorzunehmen. Die Unternehmungen selbst bleiben hiervon unberührt. Nur die Eigentümer wechseln. Dies wird auf Wachstum und Entwicklung der Unternehmen keine negativen Auswirkungen haben.

Hier sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Den Unternehmen soll durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Liquidität entzogen werden. Ihre Investitionsfähigkeit soll im Interesse des Wachstums unserer Volkswirtschaft nicht eingeschränkt werden.
 2. Die Kostenrechnung der Unternehmungen soll nicht belastet werden. Es darf für die Unternehmen kein Anreiz zur Überwälzung in die Preise gegeben sein. Damit der Umverteilungseffekt nicht wieder zunichte gemacht wird und der Vorgang nicht zu Lasten der Verbraucher geht.
 3. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß unberührt bleiben.
 4. Die Steuerkraft der Unternehmen darf nicht beeinträchtigt werden. Die Einnahmen der öffentlichen Hand zur Finanzierung der dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen dürfen auf keinen Fall geschmälerd werden.
 5. Die Möglichkeiten der Unternehmen zur Eigenkapitalbildung sollen erweitert werden.
 6. Damit eine direkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen gewährleistet ist, dürfen nur Beteiligungswerte übertragen werden. Es soll keine Möglichkeit gegeben werden, sich durch eine Barabgeltung freizukaufen.
 7. Damit Altaktionären bzw. Altgeweschaftern der Unternehmen nicht durch die Maßnahme bedingte Kursgewinne zufließen, soll im gleichen Maße, wie die Nachfrage nach Beteiligungswerten durch die Einführung der Beteiligung der Arbeitnehmer steigt, das notwendige Angebot geschaffen werden...
- Ich bin der Ansicht, daß der Vorschlag der Kommission den an ihn gestellten Anforderungen gerecht wird und auch die Kritik gegenstandslos macht, die in manchen Anträgen an bisher bestehenden Vorstellungen geübt wird.

Sicherlich bringt ein Volumen von insgesamt 5 Mrd. DM jährlich kurzfristig keine radikale Veränderung der Vermögensstruktur unserer Volkswirtschaft. Hier soll den Arbeitnehmern nichts in die Tasche gelogen werden. Es geht bewußt weder

um die Bildung einer kleinkapitalistischen Mentalität, noch um die Erzeugung der Fiktion großen individuellen Reichtums. Auch ist eine kurzfristige Betrachtungsweise grundsätzlich falsch. Sieht man einen längeren Zeitraum, so kann man klar erkennen, wie sich durch dieses Konzept bestehende Strukturen verändern.

Der Anteil der von den Fonds gehaltenen Beteiligungswerte am Grundkapital der betroffenen Unternehmungen wird der Position der Arbeitnehmer ein nicht unerhebliches Gewicht sichern. Hierdurch wird also nicht nur die bestehende Vermögensverteilung in unserem Lande, sondern auch das Problem der Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen von wenigen angegangen. Es trägt der Tatsache Rechnung, daß der Zuwachs des Produktivvermögens eine ganz und gar gesellschaftliche Sache ist, an der die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind. Sie ist in dem Sinne eigentlich auch keine Umverteilung, sondern eine Originärverteilung an die am Produktionsprozeß Beteiligten.

Noch ein Punkt muß hier richtiggestellt werden. Vermögenspolitik kann niemals eine Alternative zur Mitbestimmung sein. Bereits auf dem Saarbrücker Parteitag hat Alex Möller für unsere Partei klar zum Ausdruck gebracht, daß ein Tauschgeschäft Vermögensbildung gegen Mitbestimmung für Sozialdemokraten niemals akzeptabel sein kann und ich darf dies hier noch einmal bekräftigen. Darüber gab es in der Kommission keine Meinungsverschiedenheiten. Wer wirklich begriffen hat, welche Aufgabe die Mitbestimmung in der Betriebs- und Unternehmensverfassung hat, kann nicht auf den Gedanken kommen, es handele sich hier um eine Alternative zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Eine Beeinträchtigung der Lohnpolitik der Gewerkschaften ist nach dem vorliegenden Konzept nicht möglich, da die vorgesehenen Maßnahmen die Kostenrechnung der Unternehmen nicht belasten, sondern allein zu Lasten der Gesellschafter gehen.

Aus dem gleichen Grunde sind auch Befürchtungen nicht gelehrtfertigt, daß die Möglichkeiten zur Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand eingeschränkt und die notwendige Ausdehnung der Staatsquote am Sozialprodukt behindert werden könnte. Allein bei der Einkommensteuer der Altgesellschaften könnte sich eine geringfügige Minderung des Aufkommens ergeben, die aber so unbedeutend ist, daß sie vernachlässigt werden kann. Die Körperschaft-

steuer bleibt völlig unberührt. Eine geplante Anhebung des Spaltensteuersatzes wird nicht tangiert... Die Möglichkeit, die Erträge aus den Beteiligungswerten zur Finanzierung öffentlicher Investitionen nutzbar zu machen, ist beachtlich. Diese Erträge machen bei einer unterstellten Rendite von nur 3 Prozent bereits im 7. Jahr einen Betrag von 1 Mrd. DM und im 10. Jahr von 1,5 Mrd. DM jährlich aus. Wahrscheinlich ist sogar weit mehr zu erwarten.

In diesem Zusammenhang muß auch gesehen werden, welche Belastungen auf die öffentliche Hand bei einem weiteren Ausbau des 624-DM-Gesetzes und der Sparförderung zukommen. Allein eine volle Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes führt zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte von 12 Mrd. DM jährlich. Hier sind die Grenzen der Möglichkeiten erkennbar. Ich fasse also nochmals zusammen:

1. Das vorliegende Konzept verschafft den Arbeitnehmern Zugang zu den Produktionsmitteln und leitet einen Strukturwandel ein.
 2. Das Konzept belastet die Unternehmen nicht; es belastet die Eigentümer der Produktionsmittel. Es berührt weder die Steuerkraft der Unternehmen, noch deren Investitionsmöglichkeiten.
 3. Eine Überwälzung über den Preis auf den Verbraucher ist nicht möglich.
 4. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften wird nicht beeinträchtigt, denn es werden nur Beteiligungswerte abgeführt; den Unternehmen wird keine Liquidität entzogen, ihre Kostenrechnung wird nicht berührt.
 5. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist keine Alternative zur Mitbestimmung.
 6. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen muß ein notwendiges Gliedstück sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik sein, damit der Besitz von Produktivvermögen nicht Privileg einer Minderheit bleibt.
- Wenn wir dies verwirklichen können, haben wir das heute Mögliche und Wünschenswerte eingeleitet und einen Prozeß in Gang gesetzt, der mehr gesellschaftliche Veränderungen einleitet, als die meisten heute ahnen. Eine stetig wachsende Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und die qualifizierte Mitbestimmung in allen wichtigen Bereichen unserer Wirtschaft sind sicher ergänzende Maßnahmen zur Demokratisierung und Humanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Kritiker: Vermögensfonds behindern konsequente Interessenvertretung der Arbeiterschaft

Ein wichtiger Tenor der Kritik an den Plänen für die Vermögensbildungsfonds lautet, mit den im Grunde für die Bezugsberechtigten nutzlosen Anteilscheinen werde eine Kapitalistentalität in die Arbeiter-

schaft getragen und deren Interessen mit denen des Großkapitals verknüpft. Dieses und andere gewichtige Argumente gegen die Fonds wurden von zahlreichen Delegierten des SPD-Parteitages im April 1973 in Han-

nover in der Arbeitsgemeinschaft „Vermögensbildung“ vorgetragen. Die folgenden Auszüge aus Diskussionsbeiträgen von Delegierten stehen für viele die die Erkenntnis zeigen, daß sich am Grundwiderspruch nichts ändert:

Eva Meinerts, Ostwestfalen-Lippe

Die Frage ist also für uns: Wie erreichen wir ein Bewußtsein, das sich positiv auf Gesellschaftsveränderung richtet, d. h. wie kriegen wir die Leute dahin, daß sie mit uns einer Meinung sind: Es muß sich etwas verändern? Wir bekommen eine solche Bewußtseinsveränderung – darauf haben die Jusos mit ihrem viel umstrittenen Begriff der Doppelstrategie hingewiesen – nur durch Maßnahmen, die den einzelnen direkt betreffen,

die ihm direkte Aktionen möglich machen, die auch seinen eigenen unmittelbaren Lebensbereich angehen ...

Nun frage ich aber, was für eine Art von Bewußtseinsveränderung löst eine Briefwahl für eine Vertreterversammlung, für einen Fonds, für ein Vermögen, von dem ich einen Anteil von vielleicht 200 DM im Jahr bekommen kann, aus? Was für eine Bewußtseinsveränderung kann ein solcher Briefwahlvorgang eigentlich auslösen? Ich meine, die einzige Bewußtseinsveränderung, die allenfalls hier am Horizont auftaucht, ist wirklich die, die Herr Hesselbach angesprochen hat als klein-

kapitalistische Mentalität, aber jedenfalls sicherlich weder ein emanzipiertes Bewußtsein noch sonst in irgendeiner Weise mehr Selbstbewußtsein bei denen, von denen wir doch Hilfe zur Veränderung der Gesellschaft brauchen.

Ich sehe auch nicht, wie Walter Hesselbach verhindern will, daß sich eine solche kleinkapitalistische Mentalität ausbildet. Wir haben in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik einen, wie ich meine, ganz deutlichen Parallelfall erlebt. Die CDU hat diesem Lande in den Jahren nach dem Kriege die Kleineigentums-Ideologie in Gestalt des kleinen Häuschen aufgeschwatzt, und sie hat damit erreicht, daß heute, wenn wir jetzt von der Veränderung des Bodenrechts sprechen, sich der Kleineigentümer, die Oma mit ihrem Häuschen fragt, ob wir nicht an ihr Häuschen heranwollen, wenn wir den großen Bodeneigentümern ihre Verfügungsgewalt einbüßen beschneiden wollen. Diese Identifizierung des kleinen Mannes mit den Interessen der Großen und wirtschaftlich Mächtigen in diesem Lande hat die CDU bei der Bodenordnung in einer ganz hervorragenden Weise erreicht.

Ich frage mich und ich frage euch, ob wir nicht jetzt hier in genau die gleiche Falle laufen, ob wir hier nicht genauso dahin kommen, daß durch das Zuteilen eines winzigen Teiles am Produktionsvermögen sich der einzelne, der Arbeiter, identifiziert mit den Interessen des großen Kapitals. Diese scheinbare Verknüpfung der Interessen des kleinen Mannes mit denen der Großen in dieser Gesellschaft halte ich für eine ganz große Gefahr, in die wir uns nicht begeben sollten.

Was geschieht, wenn sich unsere Arbeitnehmer nun wirklich als ein Teil der Anteilseigner am Produktivvermögen verstehen? Was geschieht im Falle eines anstehenden Streiks? Kommen diese Leute dann nicht doch wirklich in einen Loyalitätskonflikt? Sehen sie dann nicht genau wie heute die Oma mit ihrem Häuschen, daß ein Streik sich letzten Endes gegen ihre eigenen kapitalistischen Interessen richten müßte? Ich frage nun: Wie groß ist eigentlich der Nutzen, den uns die Maßnahme bringen soll? Die Ausweitung des Einflusses der öffentlichen Hand auf die Investitionsentscheidung der Großunternehmen sollte vom Staat her und durch staatliche Maßnahmen erfolgen. Wenn wir das nicht können – Hans Apel hat es gestern so dargestellt, als sei dies eben nicht möglich –, dann, so fürchte ich, wird es uns auf andere Weise auch nicht gelingen. Dann zeigt das einfach, daß staatliche und öffentliche Kräfte in diesem Lande schwächer sind als die wirtschaftlichen Kräfte.

Ich möchte also dringend warnen vor einem solchen Schritt hin zu einer neuen Partnerschaftsideologie. Bei Barzel ist das neulich ganz deutlich angeklungen, daß eben die Vermögensbildungspläne uns nun endlich wieder zu Partnern machen werden. Ich glaube nicht wie Walter Hesselbach, daß Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit durch diese Pläne im geringsten gefördert werden. Ich glaube wirklich, daß dies ein Irrweg ist, auf den wir uns nicht einlassen sollten.

Manfred Coppik, Hessen-Süd

Ich gehe davon aus, daß das Hauptziel aller unserer Arbeit Reformen zugunsten der arbeitenden Menschen ist, mit anderen Worten ausgedrückt, eine Machtverschiebung zwischen den Faktoren Kapital und Arbeit zugunsten des Faktors Arbeit und zu Lasten des Faktors Kapital. Wenn man von dieser Prämisse ausgeht – und diese will ich zunächst einmal in den Raum stellen –, dann ergibt sich im Zusammenhang mit Vermögensbildung natürlich eine gesellschaftspolitische Grundfrage, die heute zwar bereits ein paarmal angesprochen und gestellt, bisher aber nicht beantwortet wurde.

Deswegen möchte ich diese Frage hier noch einmal verdeutlichen: Wie will man Reformen zu Lasten der Anteilseigner durchsetzen? Wie will man demokratische Mehrheiten für solche Reformen erzielen, wenn man gleichzeitig eine möglichst hohe Zahl von Arbeitnehmern bewußtseinsmäßig und von ihrer scheinbaren Interessentlage her in das Lager der Kapitaleigner versetzen will? Der Genosse Hesselbach hat sich bemüht, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Aber was er

gesagt hat, war doch eigentlich nur, daß die Anbindung der Arbeitnehmer an die Interessen der Unternehmer systemimmanent sei und daß das nun einmal in der kapitalistischen Welt so sei.

Diese Antwort kann mich nicht befriedigen. Ich bin nicht bereit, bloß deswegen, weil das heute so ist und weil es im Augenblick so scheint, als ob es so sein müßte, einer Fiktion des individuellen Reichtums nachzulaufen, einer Illusion, die im Grunde genommen dem einzelnen Arbeitnehmer weder ein Mehr an persönlicher Sicherheit noch ein Mehr an persönlicher Freiheit geben würde. Deshalb meine ich, daß der Vorschlag, der hier zur Vermögensbildung vorgelegt wurde, keine konkrete Reform auf einem richtigen Weg ist, sondern der Weg in eine Sackgasse.

Da ist Mitbestimmung, Genossinnen und Genossen, etwas völlig anderes, ganz einfach deshalb, weil es ein Schritt auf dem Weg zur Selbstbestimmung der Produzenten, auf dem Weg zur Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen ist. Das ist für mich eine völlig andere, auch von der Qualität her völlig andere Frage.

Reinhard Hoffmann, Hamburg

Nun zu dem Vorwurf von vielen, die hier schon geredet haben, angefangen bei Walter Hesselbach, daß es sich hier um utopische Systemveränderer und Intellektuelle handele. Auch der hier gerügte Ausdruck von dem Genossen Ehrenberg („elitäre Arroganz“ – d. V.) gehört wohl dahin. Lassen Sie mich doch ein bißchen die Tatsachen zurechtrücken. Das Argument von der elitären Arroganz kehrt sich doch um gegen diejenigen, die es geäußert haben, wenn man bedenkt, daß die größte und die zweitgrößte Gewerkschaft in dieser Bundesrepublik solche Vermögensbildungspläne ablehnen. Ich vertraue als einfaches DGB-Mitglied darauf..., daß der repräsentativ zusammengesetzte DGB-Kongreß bei seinem nächsten ordentlichen Zusammentreten dann vielleicht eine Entscheidung fällen wird, wie sie u. a. in der Meinungsbildung dieser beiden großen und anderer deutscher Gewerkschaften zum Ausdruck gekommen ist. Damit ist auch das Argument von Philip Rosenthal, es handele sich hier um Arbeitgeberargumente, einfach ad absurdum geführt. Es sind schließlich Argumente der größten deutschen Gewerkschaften...

Nun wird hier auch immer unterschieden zwischen der Zielsetzung dieser Vermögensbildungspläne. Entweder wird betont, es solle individuelle Vermögensförderung sein, oder aber es wird der Aspekt der Kontrolle wirtschaftlicher Macht in den Vordergrund gestellt. Bei Walter Hesselbach heißt es ausdrücklich, es gehe nicht um die Schaffung individuellen Reichtums für jedermann. Es ist bezeichnend, daß in den Äußerungen vom Heribert Ehrenberg und Walter Hesselbach, wenn man genau hinhört, die Nuancen immer wechseln, wie es gerade beliebt. Der eine tritt für das Argument der Kontrolle ein, der andere stellt das Argument der individuellen Vermögensbildung stärker in den Vordergrund, wobei doch meines Erachtens nach der ganzen Diskussion klar ist, daß hinsichtlich dieser Verwertbarkeit nach der Sperrfrist es einfach ziemlich unmöglich ist, daß diese individuelle Seite irgendwo sinnvollerweise zum Zuge kommen kann...

Also: Den Aspekt der individuellen Vermögensbildung sollte man getrost herauslassen. Was bleibt danach? Der Versuch, wirtschaftliche Macht zu kontrollieren über die Fondsstruktur. Das scheint mir nun einfach ein untaugliches Instrument zu sein. Man kann nämlich zum ersten den Einfluß der Banken gar nicht ausschalten, weil es eben Zertifikate als Wertpapiere sind, und jede Bank kann Arbeitnehmer organisieren bei dem Vertrieb und dem Erwerb des Fonds. Wenn du das verbieten willst und auf die Gewerkschaften beschränken willst – – – Wenn du so viel Macht hast, dann kannst du auch Verstaatlichungen in Hülle und Fülle durchführen. Das ist doch also völlig fehl am Platze, hier zu argumentieren, als könnten die Banken da ausgeschaltet werden.

Was bleibt dann? Eventuell ein Anteil am Kapital, das auch vertreten ist im Aufsichtsrat der großen Unternehmen. Aber wie groß ist denn dieser Anteil, der da vertreten wird, Das

dürfte doch, wenn ich an die 5 Milliarden DM denke, die da als Jahresertrag immer genannt werden, im Zweifelsfall nicht über 10 Prozent des Kapitals hinausgehen, und bei 10 Prozent Kapitalanteil kriege ich nicht einmal, wenn ich ein Drittel Aufsichtsratsmitglieder von Seiten der Arbeitnehmer hinzurechne, eine Parität zustande. Das ist eine reine Schimäre; das funktioniert nicht, wenn man das, was da gesagt wird, einmal zugrunde legen würde. Das kann auch nicht funktionieren, weil die Ursachen der wirtschaftlichen Macht und die Ursachen der Vermögenskonzentration eben nicht dort liegen, wie sie hier angegangen werden, sondern in dem Eigentum an Produktionsmitteln.

Der Genosse Hesselbach hat auch unrecht, wenn er davon spricht, daß es sich hier um eine Originärverteilung handele und nicht um eine Umverteilung. Originär verteilt wird der volkswirtschaftliche Ertrag zwischen Lohnarbeit und Kapital bei der Bestimmung der Lohnquote. Das ist die Originärverteilung. Eure Vermögensbildungspläne setzen aber bei der Gewinnseite an, d. h. da ist die erste Verteilung, und zwar die gesellschaftspolitisch entscheidende Verteilung längst geschehen. Dann wollt ihr umverteilen. Da ihr eben nicht an die Wurzeln des gesellschaftlichen und ökonomischen Problems kommt, könnt ihr auch gar nicht eure Ziele der Kontrolle der wirtschaftlichen Macht erreichen.

Wenn die politischen Gegner und die Arbeitgeber uns dies zugestehen würden, würden sie es ja doch nur tun als eine Ersatzlösung für die paritätische Mitbestimmung. Das heißt, es soll uns für ein Linsengericht die paritätische Mitbestimmung, die ein echtes Instrument der Kontrolle wirtschaftlicher Macht ist, abgekauft werden. Deswegen kann es für uns nur die Konsequenz geben, diese Pläne ganz entschieden abzulehnen.

Alexander von Cube, Rheinland-Hessen-Nassau

Wir lesen eben in diesen Papieren – und das verblüfft uns, weil ich es zum erstenmal lese –, daß plötzlich die Sparförderung, die wir auch einmal in einem Wahlkampf als einen Schlager verkauft haben, nichts mehr taugt, weil sie den Staatshaushalt im Endeffekt mit 12 Milliarden belastet. Man hofft, jetzt plötzlich mit dem neuen Wahlschlager Vermögensbildung diese Last aus den öffentlichen Haushalten herauszunehmen.

Wir lesen in diesem Papier auch, daß diese angesammelten Vermögen, daß dieser Fonds, dazu dienen soll, liquide Mittel zu Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein ehrliches und ordentliches Ansinnen, nur hat das mit Vermögensbildung überhaupt nichts zu tun. Man soll das ehrlich sagen, wenn man Mittel für die Finanzierung der Infrastruktur braucht und sie gern aus dem Konsumverzicht der Arbeitnehmer beziehen will; dann möge man das auch schon sagen.

Nun hat der Kollege Hesselbach auch noch gesagt, diese Vermögensbildung funktioniere nur unter der Annahme einer Reihe von Einschränkungen. Er hat sie auch aufgezählt: den Unternehmen soll die Liquidität nicht entzogen werden, die Kostenrechnung der Unternehmen soll nicht belastet werden, die Lohnpolitik der Gewerkschaften muß unberührt bleiben, die Steuerkraft der Unternehmen darf nicht beeinträchtigt werden, die Möglichkeiten der Unternehmen zur Eigenkapitalbildung sollen erweitert werden.

Wenn er das alles realisiert, dann leistet diese Vermögensbildung – darauf wette ich meinen Kopf – überhaupt nichts; denn das ist die Abschaffung der Vermögensbildung durch die einschränkenden Bedingungen.

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand – eine Fata Morgana

Unter obigem Titel veröffentlichte Dr. Karl Heinrich Pitz im Februar-Heft 1972 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ einen kritischen Aufsatz zur Vermögensbildungsdiskussion. Pitz, der Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der IG Metall ist, befaßt sich zunächst

mit den Plänen für sogenannte individuelle Vermögensbildung, die er für nutzlos hält. Sodann untersucht Pitz die Aussichten einer kollektiven Vermögensbildung der abhängig Beschäftigten. Insgesamt urteilt der Autor: Unter den gewerkschaftlichen Strategien zielt die Mitbestim-

mung in die richtige Richtung, die Vermögensbildung in die falsche. – Wegen der grundsätzlichen Bedeutung seiner Ausführungen bringen wir einen längeren Auszug aus dem Artikel, unter Fortlassung des Eingangskapitels über individuelle Vermögensbildungspläne.

Um sich allen diesen mit individuellen Modellen verbundenen unangenehmen Konsequenzen zu entziehen, stellten andere Vermögenstheoretiker logisch konsequent die Forderung nach kollektiven Vermögensfonds. Diese Kollektivmodelle unterscheiden sich von den Individualmodellen dadurch, daß keine Zertifikate an die Arbeitnehmer ausgegeben werden, sondern die Fondsgremien mit Arbeitnehmern besetzt sind, die die Vermögen kollektiv verwalten und eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Fondspolitik betreiben. Damit ließen sich sämtliche mit der Ausgabe von Zertifikaten an Arbeitnehmer verbundenen Schwierigkeiten vermeiden. Solche Fonds stehen unter einer gänzlich anderen Zielsetzung als individuelle Fonds. Das Ziel ist nicht die sinnlose Beteiligung von Individuen am Produktivvermögen, sondern die „demokratische Entscheidung der Arbeitnehmer über die Investitionen und die Produktion“. Vermögens- und Mitbestimmungspolitik werden als nebeneinanderstehende Instrumente zur Demokratisierung der Wirtschaft angesehen. Leminsky hat einem solchen Fonds folgende Aufgaben zugewiesen: Auf gesamtwirtschaftlicher

Ebene Abstimmung mit der staatlichen Struktur- und Konjunkturpolitik, auf mikroökonomischer Ebene Koordinierung der Produktionsprogramme aller Unternehmen gleicher Branchen, Förderung von Kooperation und sinnvoller Konzentration, Abbau übersteigerter Verschleißproduktion, stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes und der gesellschaftlichen Implikationen der einzelwirtschaftlichen Produktion, Zurechnung der sozialen Kosten. Der Fonds hat nach dieser Konzeption also die Funktion, eine schrittweise Vergesellschaftung der Produktionsmittel durchzuführen.

Nun wäre es bereits einer eigenständigen Abhandlung wert zu untersuchen, ob ein Kollektivfonds in einer dezentral organisierten Marktwirtschaft, in der das Prinzip der Profitmaximierung über die Allokation der Produktionsfaktoren entscheidet, überhaupt eine solche Politik betreiben kann. Es drängt sich die Hypothese auf, das sei schon deswegen nicht der Fall, weil die Fondsvertreter sich streng systemimmanent verhalten müssen, um die eigene Position nicht durch eine Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdende Politik zu unter-

nieren. Wichtiger hingegen erscheinen in diesem Zusammenhang Fragen nach einer adäquaten politischen Strategie. Leminsky gesteht selbst zu, seine Überlegungen zu diesen Zielen der Vermögenspolitik erfolgten „unabhängig von ihrer tagespolitischen Realisierbarkeit“. Leider fehlen überhaupt Überlegungen zur politischen Durchführbarkeit solcher systemüberwindenden Strategien – auch solche langfristigen Charakters.

Ohne in die Details einer solchen Diskussion einsteigen zu wollen, scheint mir doch soviel gesichert zu sein: Um solch weitreichende Konzeption politisch durchzusetzen, müßte zunächst eine erhebliche Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit erwirkt werden. Zu dieser Veränderung aber tragen so abstrakte theoretische Programme wie die Vermögenspolitik so gut wie nicht bei. Die sich aus Kollektivfonds ergebenden Perspektiven mögen eine Handvoll theoretischer Köpfe interessieren, die Masse der Arbeiterschaft wird von dieser Diskussion überhaupt nicht berührt, viel weniger noch als von der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“. Verändert man jedoch das Kräfteverhältnis mit angemessenen politischen Strategien, dann brauchte man gewiß nicht mehr auf Vermögensfonds zurückzugreifen, um die Leminskyschen Zielvorstellungen zu realisieren. In einer solchen Situation könnte die erreichte Machtposition auch direkt zur Vergesellschaftung der Banken beispielsweise eingesetzt werden, um über diesen Schlüsselsektor den oben angeführten Aufgaben nachzukommen. Die Ausarbeitung solch weitreichender, zur Überwindung des marktwirtschaftlichen Systems einzusetzender Vermögensmodelle ist ein Produkt apolitischer, weil von der politischen Realisierbarkeit abstrahierender bürgerlich-volkswirtschaftlicher Denkmethoden.

Die gegen die individuelle und kollektive Vermögenspolitik vorgebrachten Argumente reichen hin, diese Strategie als eine große Seifenblase zu bezeichnen. Die historisch gewachsene Vermögenskonzentration läßt sich genausowenig rückgängig machen wie die Kapitalkonzentration.

Nun gibt es eine Reihe von Kritikern, die diese Argumentenkette grundsätzlich für richtig hält und gleichwohl der Meinung ist, man müsse einen Vermögensplan präsentieren, weil „dieser Zug längst fahre und man nicht mehr abspringen könne“. Ich halte diese resignative Einstellung für falsch, insbesondere auch deshalb, weil nicht aus den Augen verloren werden darf, von welcher Seite uns diese Diskussion aufgedrängt worden ist. Das Element des Sozialromantikers dürfte dabei dominieren. Das Thema Vermögenspolitik ließe sich dadurch bewältigen, daß man zum einen zeigt, daß diese Politik dem Arbeitnehmer nichts nützt, zum anderen die Alternativen herausstellt. Auf diesem kurzen Raum läßt sich das nicht ausreichend formulieren, aber zwei Hauptpunkte sollen mindestens skizziert werden.

Erstens geht es bei dem Skandal der ungleichen Vermögensverteilung nicht darum, das Ergebnis eines Prozesses marginal zu korrigieren, sondern man muß die Ursache dieser Erscheinung erkennen. Die Ursache aber ist die ungleiche Machtverteilung. Um diese zu überwinden, sind Demokratisierungsstrategien grundsätzlich der richtige Ansatzpunkt. Innerhalb

der heute gegebenen und diskutierten Gewerkschaftsstrategien zielt aus diesem Grunde die Mitbestimmungspolitik in die richtige, die Vermögenspolitik in die falsche Richtung. Zweitens steht unsere Gesellschaft vor immensen Problemen auf dem Sektor staatlicher Infrastrukturinvestitionen. Die Bildungsausgaben müßten bis 1980 allein auf 100 Mrd. DM pro Jahr ansteigen. Der Deutsche Städte-Tag hat den Investitionsbedarf für einen Teil der Verkehrsaufgaben für die nächsten zehn Jahre mit 162,5 Mrd. DM angegeben. Umweltexperten schätzen die für die Lösung der vordringlichsten Umweltprobleme notwendigen Finanzvolumen auf 300 Mrd. DM in diesem Jahrzehnt. Die Bettenzahl der Krankenhäuser muß bis 1980 um 150 000 erhöht werden, für 750 000 Alte werden Altersheimplätze benötigt. Selbst so konservative Blätter wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung stellen heute fest, daß „ganze Städte eigentlich abgerissen“ werden müßten, um bewohnbare Stadtviertel neu zu errichten. Gerade von Investitionen auf diesen Gebieten aber hängt doch die Qualität des Lebens insbesondere der Arbeitnehmer in ständig steigendem Maße ab. Diese Investitionen sind unerlässliche Vorbedingungen zivilisierten Lebens schlechthin. Ihnen muß unter allen Umständen die ökonomische Priorität eingeräumt werden. Erkennt man diese Notwendigkeit an, so ergeben sich daraus zugleich unausweichliche Konsequenzen für die Vermögenspolitik. Willy Brandt hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, man könne die Unternehmer nicht gleichzeitig mit höheren Steuern und einer Vermögensabgabe belasten. Das ist objektiv richtig. Bei einer gegebenen politischen Kräftekonstellation kann man die Unternehmer genau in dem Maße belasten, wie es eben diesem Machtverhältnis entspricht. Das zwingt aber dazu, eine Wahl zu treffen: entweder Gewinnabgabe an einen Vermögensfonds oder Gewinnsteuern zur Finanzierung von Staatsinvestitionen. Der Hinweis auf kreislauftheoretisch unterschiedliche Belastungen beider Instrumente ist müßig. Solche nationalökonomisch durchaus interessanten Probleme mögen von Interesse für den Theoretiker sein. Hier aber geht es um einen politischen Machtkampf. Worauf es dabei allein ankommt, ist die Tatsache, daß das Recht der Alteigentümer auf Aneignung der Gewinne in beiden Fällen gleichermaßen beschnitten wird.

Da der gesellschaftspolitische Wert der Vermögensprogramme für die Arbeitnehmerschaft gleich Null ist, die Finanzierung von staatlichen Investitionen zur Behebung der sogenannten öffentlichen Armut hingegen für die Arbeitnehmerschaft von größtem Nutzen wäre, fällt die Entscheidung leicht. Jede aus den Unternehmergehörigen zusätzlichen abzuzweigende Mark muß der Finanzierung von Kollektivinvestitionen zugeführt werden und darf nicht via Vermögensfonds abermals der Finanzierung privater Investitionen dienen. Auf diese Art und Weise kann ein Beitrag geleistet werden, von dem verhängnisvollen Wachstumspfad loszukommen, auf dem sich die gesamte Gesellschaft gegenwärtig bewegt. Angesichts der vielen unge lösten Probleme auf dem Gebiet unerfüllter Kollektivinvestitionen muß die wuchernde Diskussion der Vermögenspolitiker als Verschwendug intellektueller Ressourcen bezeichnet werden.

CDU: Für „ertragsabhängigen Lohn“ - gegen Gemeineigentum

In Vorbereitung ihres Hamburger Parteitages – Mitte November 1973 – haben die Führungsgruppen der CDU eine Vorlage zur Vermögenspolitik erarbeitet, die im Oktober der Öffentlichkeit bekannt wurde. In dieser vermögenspolitischen Konzeption wendet sich die CDU sowohl gegen die Bildung von Fonds für die abhängig Beschäftigten als auch gegen jede Form von Gemeineigentum. Der Kern der

CDU-Pläne für „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ ist ein sogenanntes ertragsabhängiges Entgelt, eine andere Bezeichnung für „Investivlohn“. Neben den üblichen Anhebungen des Nominallohns, deren Umfang künftig geringer sein soll, will die CDU die tarifvertragliche Vereinbarung von Lohn- und Gehaltserhöhungen in Form von Unternehmensbeteiligungen, die gewinnabhängig sein sollen.

Der Plan geht bis zur Abschaffung der traditionellen Lohn- und Gehaltszahlung und deren Ersetzung durch „ertragsabhängigen Arbeitsentgelt“. Außerdem sollen weitere Unternehmen, die sich in öffentlichem Besitz befinden, privatisiert werden. – Nachstehend die CDU-Parteitagsvorlage, wie sie – gekürzt – am 9. Oktober 1973 von der Springer-Zeitung „Die Welt“ veröffentlicht wurde.

Für die CDU stellt die Vermögenspolitik eine konsequente Verwirklichung ihrer Grundwerte dar. Die Politik der CDU ist für soziale Marktwirtschaft und gegen Planwirtschaft, für soziale Partnerschaft und gegen Klassenkampf, für persönlich verfügbares Miteigentum am Produktivvermögen und gegen Kollektiveigentum. Unser Programm für eine persönliche Teilhabe der Arbeitnehmer am Gewinn und Kapital in der Wirtschaft ist eine Kampfansage an die Gegner unserer Gesellschaftsordnung; es ist überzeugende Antwort und konsequente Alternative zu den kollektivistischen Vorstellungen und Plänen von Marxisten...

Privates Eigentum ist ein Grundpfeiler und ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft gegenüber anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. Verstaatlichung und Vergesellschaftung haben in ihr keinen Platz. Das Privateigentum muß allen Bürgern dienen. Privates Eigentum ist auf Dauer nur dann zu garantieren, wenn alle Bürger die Chance haben, Eigentum zu bilden. Deshalb gehört zu den großen Herausforderungen, die gerade die soziale Marktwirtschaft uns stellt, eine überzeugende und wirksame Lösung der Probleme der Vermögensbildung und Vermögensverteilung... Eine Umverteilung legal erworbenen Eigentums kommt als unvereinbar mit unserer rechtsstaatlichen Ordnung nicht in Betracht...

Grundvoraussetzung jeder dauerhaft erfolgreichen Vermögensbildung ist die Sicherung der Geldwertstabilität. Inflationäre Geldentwertung schafft ständig neue Konflikte und verschärft die sozialen Spannungen.

1. Alle unselbständige Tätigen (Arbeitnehmer, Beamte, Richter, Soldaten) werden persönliche Miteigentümer am Produktivvermögen und können über ihr Eigentumsrecht frei verfügen; dies gilt entsprechend auch für selbständige Tätige mit kleinen und mittleren Einkommen.

2. Für den Erwerb dieses Eigentums erhält jeder Arbeitnehmer zusätzliches Einkommen, und zwar entweder als Beteiligungslohn oder als investive betriebliche Gewinnbeteiligung.

3. Die für die Vermögensbildung von der Wirtschaft aufzubringenden Mittel müssen in Beteiligungswerten angelegt werden, damit sie der Wirtschaft voll für Investitionen, Wachstum und Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Verbesserung der Finanzierungsstruktur erhalten bleiben.

4. Die CDU hält an der Auffassung fest, daß der Gewinn wichtige Funktionen in der sozialen Marktwirtschaft erfüllt. Für die Wirtschaft gibt es kein wirksameres Instrument des Leistungsanreizes, der Lenkung und der Leistungsmessung als der Gewinn. Die Unternehmensgewinne müssen zu einem für Wachstum und Vollbeschäftigung erforderlichen Teil investiert werden und gleichzeitig das Eigenkapital der Unternehmen stärken. Unter diesen Bedingungen ist eine andere als die

bisherige Zuordnung von Gewinnen und Eigentumstiteln möglich.

5. Wer Risiko übernimmt, hat Anspruch auf Beteiligung am Gewinn. Ebenso wie die Kapitaleigner sollen auch die Arbeitnehmer neben ihrem Lohneinkommen ertragsabhängige Entgelte beziehen. Entsprechend dieser Risikoübernahme erhalten sie einen Teil der Risikoprämie und zusätzliche gesellschaftsrechtliche Entscheidungsrechte.

Die Vereinbarung von ganz oder teilweise ertragsabhängigem Arbeitsentgelt oder derartige Erhöhung des Arbeitsentgeltes an Stelle entsprechender Erhöhungen des festen Nominalentgeltes sind auf individueller, einzelbetrieblicher und tarifvertraglicher Basis zu fördern. Dadurch erhalten alle Arbeitnehmer die Chance, nicht erst mit Verzögerung am wirtschaftlichen Aufschwung teilzunehmen. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag zu konjunkturgerechter Entwicklung von Arbeitnehmereinkommen geleistet. Darüber hinaus wird den Arbeitnehmern der Zugang zur Übernahme von Haftung im Unternehmen mit den sich daraus ergebenden Folgerechten eröffnet.

6. Der Unternehmensgewinn ist im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung das Ergebnis partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Arbeitnehmern, Unternehmern und Kapitaleignern. In der von der CDU angestrebten Wirtschaftsverfassung hat der Unternehmer auf der Grundlage der Partnerschaft die Funktion, Arbeitsleistung und Kapitaleinsatz so zu kombinieren, daß ein optimales Ergebnis erzielt wird. An dem Erfolg ihrer Unternehmen nehmen im Rahmen der Gewinnbeteiligung die Arbeitnehmer und die Kapitaleigner teil. Der nach Abzug der Einkommen der Arbeitnehmer und Unternehmer sowie der Kapitalkosten und der Risikoprämie verbleibende Gewinn steht Arbeitnehmern und Anteilseignern im angemessenen vereinbarten Verhältnis zu.

7. Die Verteilung von Kapital und Arbeit in unserer Gesellschaft muß sich immer mehr dahin entwickeln, daß nur noch sehr wenige ausschließlich vom Kapitalgewinn oder ausschließlich von festem Arbeitslohn leben. Zwischen diesen beiden Extremen sollen freie Bürger in der partnerschaftlichen Ordnung Einkünfte aus verschiedenen Einkunftsarten kombiniert beziehen können...

8. Die Methoden und Institutionen der Vermögensbildung sind überschaubar, praktikabel und nach marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien zu gestalten.

Die Vertretungsrechte der einzelnen Aktionäre und Investitionssparer sind zu stärken.

Der marktwirtschaftliche Wettbewerb darf nicht unter dem Deckmantel „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ zugunsten von mehr zentraler Lenkung des Wirtschaftsablaufs ausgehöhlt werden.

Ebenso ist zu vermeiden, daß die Politik einer breiteren Streuung von Beteiligungsvermögen eine Machtzusammenballung

bei den Kreditinstituten oder Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft fördern. Deshalb sollten die Kreditinstitute ihre Beteiligungen verringern und sie – zum Beispiel durch Einbringung in Investmentfonds – an breite Bevölkerungsschichten verkaufen. In diesem Zusammenhang sollen Reformen des Universalbankensystems, des Börsenwesens sowie der Vertretungsrechte von Aktionären und Investoren angestrebt werden.

Aktionsprogramm

1. Grundlage für eine breitgestreute Beteiligung am Produktivvermögen sind der gesetzliche Beteiligungslohn und die im Zusammenhang damit vorgesehenen Maßnahmen zur Verbreitung des Angebots an Beteiligungswerten...

2. Betriebliche Gewinn- und Kapitalbeteiligungen sind zu erleichtern und zu fördern. Soweit sie den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen, sind sie auf jeden Fall als Erfüllung allgemeiner Vermögensbildungsvorschriften anzurechnen.

Die Partnerschaft im Betrieb wird ausgebaut. Betriebliche Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer sollen ebenso gefördert werden wie traditionelle Vermögensanlagen...

Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht, die heute noch weitgehend Hindernisse für die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital und Gewinn von Unternehmen enthalten, sollen so umgestaltet werden, daß sie diese partnerschaftliche Beteiligung berücksichtigen und erleichtern...

3. Durch das Vermögensbildungskonzept soll gleichzeitig insbesondere auch den Klein- und Mittelbetrieben ein wirksames Instrument gegen sich verschärfende Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft und für mehr Chancengleichheit bei der

Kapitalbeschaffung geboten werden (Unternehmensbeteiligungsgesellschaften)...

4. Das Vermögensbildungskonzept ist so zu gestalten, daß im Rahmen einer kombinierten Strategie von Barlohnernhöhungen und vermögenswirksamen Leistungen die Verteilungssituation der Arbeitnehmer real verbessert und Zielkonflikte mit der Stabilitätspolitik vermieden werden können. Ein solches Konzept, das zwischen Staat und Sozialpartnern abzustimmen wäre, umfaßt:

- Barlohnernhöhungen zur verteilungspolitischen Status-quo-Absicherung durch die Tarifpartner etwa in Höhe des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts plus eines Zuschlags für unvermeidliche Preiserhöhungen,

- einen festen Vermögensbildungs-Basisbetrag (wie bisher Beteiligungslohn-Gesetzentwurf),

- einen gewinnabhängigen Vermögensbildungszusatzbetrag für den Fall einer günstigen Wirtschaftsentwicklung mit höheren Gewinnen als bei Abschluß der Tarifverträge angenommen...

5. Durch die weitere Privatisierung geeigneter öffentlicher Erwerbsvermögen soll es mehr Teilhabe am wirtschaftlichen Produktivvermögen geben...

6. Die bisherigen steuerlichen Hindernisse gegen die Übertragung von Betriebsvermögen auf die Arbeitnehmer in Form von Arbeitnehmerstiftungen sind zu beseitigen.

7. Im sozialen Wohnungsbau soll der Erwerb von individuellem Wohnungseigentum insbesondere für einkommensschwache Familien Vorrang vor der Förderung von Mietwohnungen großer Baugesellschaften haben. Im Wohnungsbau muß der Grundsatz lauten: so viele Mietwohnungen wie nötig und so viele Eigentumswohnungen wie möglich...

BDA: Für 624-DM-Gesetz und Belegschaftsaktien

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ihre Konzeption in einer „Erklärung zur Vermögenspolitik“ schon im Juli 1971 der Öffentlichkeit unterbreitet. Sie gilt noch heute. Auf der Basis dieser Erklärung wurden seitdem auch die zu aktuellen Anlässen herausgegebenen Stellungnahmen zum Fragenkom-

plex „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ verfaßt. Der Kern der BDA-Konzeption besteht in der Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz und der Forderung, Sparbeträge der Arbeiter und Angestellten in der Form von „Belegschaftsaktien“ im Unternehmen anzulegen, damit sie dem Management für Investitionsentscheidungen zur

Verfügung stehen. Die Abführung von Kleinanteilen der Unternehmen an überbetriebliche Fonds, die solche Zertifikate für bezzugsberechtigte Arbeiter und Angestellte sammeln und verwalten, lehnt der Dachverband der Unternehmerverbände ab. Nachstehend die sieben Hauptthesen der umfangreichen BDA-Erklärung:

1. Mit ihrer im Jahre 1968 erklärten Grundsatzbereitschaft zur Tarifierung vermögenswirksamer Leistungen haben die Unternehmer der Vermögensbildung der Arbeitnehmer einen neuen, entscheidenden Impuls gegeben. Die Gewerkschaften haben dieses Angebot angenommen. Der damit von den Tarifpartnern gemeinsam beschrittene Weg hat inzwischen zu unbestreitbaren und eindrucksvollen Erfolgen geführt. Es gilt heute, ihn zu verbreitern und seine Erfolge auszubauen. Die Sorge um die weitere Entwicklung veranlaßt die Unternehmer, erneut mit konkreten Vorschlägen in die vermögenspolitische Diskussion einzutreten.

2. Die bisherigen Erfolge anzuerkennen, bedeutet nicht, sich mit ihnen zufriedenzugeben. Die Unternehmer sind bereit, auch in Zukunft innerhalb der gesamtwirtschaftlich vertretbaren Grenzen neue Möglichkeiten zu nutzen, um die Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu intensivieren. Neue Maßnahmen müssen an den bisherigen Erfolgen gemessen werden. Sie müssen die Eigenverantwortung als Grundlage jeder privaten Vermögensbildung erhalten und dürfen die Verantwortung der autonomen Tarifpartner nicht durch staatlichen Zwang er-

setzen. Diesen Forderungen wird eine überbetriebliche Zwangsabgabe zum Zwecke der Vermögensbildung, wie sie die Bundesregierung am 11. Juni 1971 angekündigt hat, nicht gerecht. Eine solche Zwangsabgabe – gleich ob sie am Gewinn oder an den Investitionen anknüpft – würde den tarifvertraglichen Weg nicht ergänzen, sie würde ihn einschneidend begrenzen. Die Unternehmer halten sie deshalb für verfehlt.

3. Das dritte Vermögensbildungsgesetz eröffnet einen Begünstigungsrahmen von 624 DM. Die Unternehmer erklären sich grundsätzlich bereit, diesen Betrag gemeinsam mit den Gewerkschaften je nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Branchen und unter Berücksichtigung bestehender Verträge durch tarifvertragliche Investivlohnabreden auszunutzen. Die volle Ausschöpfung würde für die Wirtschaft eine jährliche Belastung von knapp 12 Mrd. DM bedeuten. Angeichts dieser Höhe kann der Endbetrag nur schrittweise erreicht werden.

4. Wachsende vermögenswirksame Leistungen, die im Endstadium nahezu 12 Mrd. DM pro Jahr ausmachen, bedeuten bei vollständiger Anlage außerhalb der Unternehmen für sie

einen entsprechenden Liquiditätsverlust. Deshalb stellt sich die Frage, in welcher Weise den damit verbundenen betrieblichen Finanzierungsschwierigkeiten begegnet werden kann. Die Unternehmer sind der Ansicht, daß zu diesem Zweck die im Vermögensbildungsgesetz vorgesehene Anlageform des „Arbeitnehmer-Darlehens“ auszubauen ist. Durch Aufnahme in das Spar-Prämiengesetz ist sie den übrigen Sparformen gleichzustellen und damit die zur Zeit bestehende Diskriminierung zu beseitigen. Den Arbeitnehmern würde damit gleichzeitig eine unmittelbare Anlage ihrer vermögenswirksamen Leistungen als arbeitendes Kapital in die Wirtschaft ermöglicht.

5. Ein wichtiges Ziel aller Maßnahmen zur verstärkten Vermögensbildung der Arbeitnehmer ist die Förderung ihrer Bereitschaft, sich unmittelbar an dem in der Wirtschaft arbeitenden Kapital zu beteiligen. Hierfür sind – unter voller Wahrung der Freiwilligkeit – der jeweiligen Unternehmensform und der unterschiedlichen Risikobereitschaft der Arbeitnehmer entsprechende Formen zu entwickeln. Als konsequente Fortsetzung des mit der Vereinbarung eines Arbeitnehmer-Darlehens vorbereiteten Engagements bietet sich hier die Umwandlung des Darlehens in eine Gesellschaftereinlage des Arbeitnehmers an. Als Rechtsform, die den berechtigten Interessen, auch unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Gesichtspunkte, am besten entspricht, empfiehlt sich hierfür die „Stille Gesellschaft“ des Handelsgesetzbuches. In der „Stillen Gesellschaft“ sehen die Unternehmer ebenso wie in anderen freiwilligen Vereinbarungen über betriebliche Ertragsbeteiligungssysteme einen guten Weg, die Arbeitnehmer zusätzlich am Ertrag des Unternehmens zu beteiligen.

6. Der Erwerb von Aktien begründet für die Arbeitnehmer die unmittelbarste Form der Beteiligung am Produktivvermögen. Als Vorbereitung und Anreiz für die spätere Anlage von Erspar-

nissen in Beteiligungswerten ist die Ausgabe von „Belegschaftsaktien“ von besonderer Bedeutung. Deshalb ist die steuerliche Begünstigung des Arbeitnehmers beim Erwerb von „Belegschaftsaktien“ den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis anzupassen. Sie ist auch für die Fälle vorzusehen, in denen ein Unternehmen der Belegschaft den Erwerb von Aktien einer im Konzernverbund stehenden Gesellschaft oder Investmentzertifikate zu einem Vorzugskurs anbietet.

7. Die weitere Entwicklung der vermögenspolitischen Diskussion wird für die Zukunft unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von entscheidender Bedeutung sein. In dieser Auseinandersetzung ist Klarheit erforderlich. Wer die radikale Umverteilung ohne Rücksicht auf die Folgen will, soll es offen zum Ausdruck bringen. Wer dies aber ablehnt, muß sich ehrlich der Einsicht in die verteilungspolitischen Grenzen stellen. Diese Grenzen können nicht plötzlich übersprungen, sie können nur allmählich verschoben werden. Wer anderes verspricht, verspricht allenfalls statistische Scheinerfolge. Er täuscht darüber hinweg, daß alle vermögenspolitischen Maßnahmen nur dann Erfolg haben können, wenn sie die Stabilität des Geldwertes, das Wachstum der Wirtschaft und die Vollbeschäftigung als vorrangige Ziele respektieren. Wenn der Sparer nicht mehr auf eine weitgehende und langfristige Stabilität der Kaufkraft des Geldes vertrauen kann, werden alle vermögenspolitischen Maßnahmen erfolglos bleiben. Diese Einsicht in die Grenzen mag manchen enttäuschen, doch sie allein gibt die Möglichkeit, auf soliden Wegen das Ziel zu erreichen. Die bisherigen Erfolge haben bewiesen, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Ihn zu verlassen, besteht kein Grund. Ihn zu verbessern, sollten alle bemüht sein. Die vorliegende Erklärung ist gedacht als Beitrag der Unternehmer zu diesem notwendigen Bemühen.

„Vermögensbildung oder Gewerkschaftsfonds?“

Als Antwort auf die Fonds-Konzeption der SPD verbreitete die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände eine 20seitige Broschüre, in der die BDA-Stellungnahme dazu enthalten ist. Eine Kurzfassung dieser Stellungnahme, die das SPD-Konzept bewußt dramatisiert und überbewertet, veröffentlichten die Unternehmerverbände am 26. Juli 1973. Sie lautet:

Ihre Ablehnung der vermögenspolitischen Pläne der SPD hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in aller Schärfe bekräftigt. In einer umfassenden Analyse der „Leitsätze der SPD zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen“ heißt es, daß hinter diesen Plänen eine gesellschaftsverändernde Zielsetzung stünde, mit der eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel eingeleitet werden solle. Durch die zwangsweise Übertragung des Eigentums an den Unternehmen auf einen kollektiven Vermögensfonds führe das vermögenspolitische Konzept der SPD im Ergebnis zu einer entschädigungslosen Enteignung, und zwar auch der Kleinaktionäre und Inhaber von Belegschaftsaktien. Die Propagierung einer breiteren Strauung des Produktivvermögens erweise sich somit als ein bloßes Etikett, denn Enteignung und Vermögensbildung des gleichen Personenkreises schlossen sich gegenseitig aus.

Die Bundesvereinigung bezeichnet es als Irreführung der Öffentlichkeit, wenn die SPD von Vermögensbildung der Arbeitnehmer spreche, ihre sogenannten vermögenspolitischen Vorstellungen aber mit einer persönlichen Vermögensbildung nichts mehr zu tun hätten. Statt dessen diene die SPD-Konzeption allein dem umfassenden Machtanspruch der Gewerkschaften. Sie würden im Ergebnis den Vermögensfonds kon-

trollieren. Damit würde den Gewerkschaften ein zentrales Steuerungsinstrument zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele an die Hand gegeben. Wie groß die Einflußmöglichkeiten tatsächlich wären, zeige sich daran, daß der von den Gewerkschaften kontrollierte Fonds in absehbarer Zeit Mehrheits-eigentümer aller größeren deutschen Unternehmen werden sollte.

Die ständige Zwangsabführung von Beteiligungsrechten an einen Gewerkschaftsfonds müsse in engstem Zusammenhang mit der Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung gesehen werden. Die dadurch eintretende Zusammenballung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten würde auf der einen Seite zu einer Potenzierung des Gewerkschaftseinflusses, auf der anderen Seite letztlich zur Ausschaltung des Einflusses der bisherigen Eigentümer führen. Für die Arbeitgeberverbände gäbe es damit keinen Zweifel mehr an der langfristigen Zielsetzung der SPD-Konzeption, über Beteiligungsfonds und paritätische Mitbestimmung gewerkschaftliche Regieunternehmen zu schaffen. Wer eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel und eine Syndikalisierung der Wirtschaft wolle, der solle dies offen sagen und seine wahren Absichten nicht länger mit dem Begriff der Vermögensbildung kaschieren. So sei noch nicht einmal gewährleistet, daß der angeblich begünstigte Arbeitnehmer später das ihm zugeteilte Zertifikat beim Fonds einlösen könnte. Eine vermögenspolitische Konzeption, die auf die Merkmale der persönlichen Zuordnung und Verfügbarkeit des Vermögens verzichte, bedeute in Wirklichkeit eine Absage an das Ziel der Vermögensbildung.

Die Bundesvereinigung erinnert daran, daß dieses Ziel nur die individuelle Vermögensbildung sein dürfe, wie sie auf dem von ihr gemeinsam mit den Gewerkschaften beschrittenen Weg des Tarifvertrages mit überzeugenden Erfolgen verwirklicht werde. Sie weist darauf hin, daß sich auf diesem Wege, zu dessen Fortentwicklung sich die Arbeitgeber bereit erklärt hätten, auch das Ziel einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen erreichen lasse.

Vetter: „Auf Tricks fallen wir nicht herein!“

Auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff nahm der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, Gelegenheit zu einer Erwiderung auf vorstehende „Vermögensbildungs“-Pläne der Unternehmer. Vetter sagte u.a.:

Wir werden uns in der bevorstehenden Tarifrunde nicht durch Vermögensbildungspläne ablenken lassen. Ich möchte nicht mißverstanden werden: Selbstverständlich haben wir die Vermögensbildungsgesetze begrüßt und vermögenswirksame Ta-

rifverträge abgeschlossen. Wir halten diesen Weg der Sparförderung für eine sinnvolle Ergänzung unserer Tarifpolitik. Doch Vorschläge, wie sie jüngst von den Unternehmerverbänden vorgelegt worden sind – mit Hilfe der stillgelegten Konjunkturabgabe den Einkauf von Aktien zu fördern –, werden von uns als das behandelt, was sie sind: als eine bewußte Ablenkung von den tarifpolitischen Notwendigkeiten und von der Konzentration des privaten Produktivkapitals. Als ob staatlich – also durch uns selbst – finanzierte Aktienkäufe irgend etwas an der Vermögenskonzentration ändern würden! In Wirklichkeit machen andere das Geschäft: Die Altaktionäre, indem die Aktienkurse steigen, die Unternehmen, die mit staatlicher Unterstützung Aktien ausgeben wollen, und die Banken, die sich am belebten Aktienhandel beteiligen. Das nenne ich Sozialpolitik für die Reichen. Niemand erwartet von uns, daß wir auf solche Tricks hereinfallen.

DKP: Änderung der Vermögensverteilung erfordert Änderung der Eigentums- und Machtverhältnisse

Die Deutsche Kommunistische Partei hat im August 1973 in die vermögenspolitische Diskussion mit einer detaillierten Stellungnahme eingegriffen, die überschrieben ist: „Änderung der Eigentums- und Machtverhältnisse“. Die Stellungnahme ist inzwischen auch als Heft (DIN A 5, 8 Seiten) erschienen

und trägt den Titel: „Vermögensbildung – eine Illusion“. Darin wird sehr anschaulich die eigentumspolitische Konzeption der DKP dargestellt, deren Kernstück die Forderungen nach Überführung der marktbeherrschenden Konzerne, der Schlüsselindustrien, Großbanken und -versicherungen sowie nach Mit-

bestimmung, sozial gerechter Steuerpolitik und einer aktiven Lohnpolitik sind. Die DKP lehnt die Fondskonzeption von SPD und DGB als untauglich ab, befürwortet jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der Sparförderung. Die Stellungnahme der Deutschen Kommunistischen Partei hat folgenden Wortlaut:

Die Situation in der Bundesrepublik ist durch eine tiefgreifende Verschärfung der inneren Widersprüche und Klassenauseinandersetzungen gekennzeichnet. Abbau der Reallöhne durch beschleunigte inflationistische Preissteigerungen und die unsoziale Steuerpolitik, immer neue Währungskrisen, wachsende Ausbeutung in den Betrieben, die Aushöhlung von Arbeiterrechten, zunehmende Versuche, gewählte Vertreter der Belegschaften zu behindern oder zu maßregeln; all das führt dazu, daß immer häufiger in den Betrieben und Gewerkschaften die Frage nach den gesellschaftspolitischen Ursachen und Alternativen gestellt wird.

Das Großkapital und seine politischen Vertretungen versuchen, die zunehmende Kritik am Profitsystem, an der Macht der Monopole, die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeiterklasse in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft, die wachsende Kampfbereitschaft der Arbeiter bei der Verteidigung der sozialen Interessen zu unterlaufen und in eine Richtung abzuleiten, die die großkapitalistische Ausbeuterordnung stabilisieren und festigen soll.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die verschiedensten Vorschläge für eine sogenannte „Vermögensbildung“, die vor allem nach den Bundestagswahlen 1972 verstärkt in die Diskussion gebracht werden.

II.

Die Besitz- und Machtverhältnisse in der Bundesrepublik sind dadurch gekennzeichnet, daß wenige Milliardäre und Multimillionäre die großen Konzerne der Industrie, der Banken, des Handels und des Versicherungsgewerbes beherrschen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, Riesenprofite einzustreichen und über die Ersparnisse der Bevölkerung sowie über einen zunehmenden Teil der im Staatshaushalt konzentrierten Mittel wie über ihr eigenes Kapital zu verfügen.

Nach wie vor gilt, daß nur 1,7 Prozent der privaten Haushalte mehr als 74 Prozent des produktiv genutzten Vermögens besitzen. Auch der größte Teil der kleinen Warenproduzenten wie Bauern und Handwerker und selbst kleine und mittlere Kapitalisten sind von den Großunternehmen ökonomisch abhängig und werden von ihnen beherrscht. Die entscheidenden wirtschaftlichen und damit auch die politischen Machtpositionen in unserem Lande liegen in den Händen einiger Dutzend Multimillionäre.

Die Arbeiterklasse, die rund 75 Prozent der Bevölkerung unseres Landes umfaßt, ist von jeglicher Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Der Verkauf ihrer Arbeitskraft ist nach wie vor ihre einzige Einkommensquelle. Die von der Arbeiterklasse durch ihren Lohn erworbenen kurz- und langlebigen Konsumgüter sind nicht mit dem Produktivvermögen zu vergleichen. Sie werden ständig für die Erhaltung des Lebens verbraucht.

Die herrschenden Kreise unseres Landes unternehmen große Anstrengungen, um von diesen Tatsachen abzulenken. Sie setzen das Eigentum an Konsumgütern, wie Fernseher, Kühlschrank, Personenwagen oder Einfamilienhaus, mit dem Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln, wie Stahlwerken oder Erdölraffinerien, gleich und geben beides unterschiedlich als „Vermögen“ aus mit dem Ziel, die Ausbeutung und die wirklichen Machtverhältnisse zu verschleiern.

Die Quelle des gesellschaftlichen Reichtums, aus dem sowohl die Konsumgüter als auch die Erweiterung des Eigentums an Produktionsmitteln gedeckt werden, ist das Volkseinkommen, also der Neuwert. Es entsteht ausschließlich durch die produktive Tätigkeit der Produzenten in unserer Gesellschaft, vor allem der Arbeiterklasse. Aber dieses Volkseinkommen wird von den Besitzern der Produktionsmittel angeeignet. Die Arbeiterklasse erhält nur den Lohn, der zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig ist. Der größte

Teil des Neuwertes dient, bedingt durch die kapitalistischen Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse, der Sicherung und Ausweitung der wirtschaftlichen und politischen Macht des Kapitals.

Neben der unmittelbaren Bereicherung des Kapitals erhält mit der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus die Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Monopole auf Kosten der Arbeiterklasse und der kleinen Warenproduzenten eine entscheidende Bedeutung. Bereits heute werden rund 50 Prozent des jährlich geschaffenen Nationaleinkommens unter dem Kommando des Staatsapparates auf den verschiedenen Ebenen umverteilt.

Für die Arbeiterklasse geht es zunächst darum, ihre materielle Lebenslage zu verteidigen und zu verbessern. Gleichzeitig erhält aber auch die Forderung immer größeres Gewicht, die Eigentumsverhältnisse an den entscheidenden Produktionsmitteln zu verändern und Einfluß auf den Teil des Mehrproduktes zu gewinnen, der wieder in Kapital, also in Produktivvermögen, verwandelt wird und die Macht der Produktionsmittelbesitzer stärkt. Dazu gehört nicht zuletzt die Umverteilungspolitik des Staates, vor allem die Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Subventionspolitik der Regierung.

II.

Die Erhöhung des Anteils der arbeitenden Bevölkerung an den von ihnen geschaffenen Werten erfordert in erster Linie eine aktive Lohnpolitik, die sie in den Stand setzt, unter Mobilisierung aller Kräfte ein Höchstmaß an Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Die Unternehmerverbände unternehmen, in trauter Gemeinschaft mit der Bundesregierung, große Anstrengungen, um eine aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften zu verhindern. Die Gewerkschaften sollen sich Lohnleitlinien und Orientierungsdaten unterordnen und einer Lohnpolitik zustimmen, die sich an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität orientiert.

Durch monopolistische Preissteigerungen, Rationalisierungsmaßnahmen, erhöhte Ausbeutung und zunehmende Konzentration des Kapitals wirken die Unternehmer zudem lohnpolitischen Erfolgen der Arbeiterklasse ständig entgegen. Besonders spürbar wirken sich die inflationistischen Preis-, Miet- und Gebührenerhöhungen aus. Sie führen ebenso wie die Zunahme der indirekten Massensteuern zu einer beschleunigten Aushöhlung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter. Hinzu kommt eine zunehmende Minderung der Nettolöhne durch die Lohnsteuerprogression sowie durch steigende Abzüge für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Sicherung und Ausweitung des Anteils der arbeitenden Bevölkerung an den von ihr geschaffenen Werten erfordert einen entschiedenen Kampf gegen die Massenbelastungen und gegen die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der Monopole. Wir Kommunisten treten dafür ein, daß dem Auftrag des Grundgesetzes entsprochen wird, den sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu verwirklichen. Steigende Produktivität und wachsendes Nationaleinkommen müssen endlich stärker für jene zu Buche schlagen, die den überwiegenden Teil allen Reichtums dieses Landes schaffen, die Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Deshalb treten wir ein

- für steigende Reallöhne;
- für stabile Preise und Mieten;
- für Senkung der Steuern und Sozialabgaben der werktätigen Bevölkerung auf Kosten einer Höherbelastung des Großkapitals;
- für bestmögliche Vorsorge bei Krankheit, Invalidität und Alter;
- für moderne Bildung und Ausbildung;
- für sichere Arbeitsplätze;
- für besseren Verkehr und Umweltschutz.

Eine solche Politik ist nicht zu erreichen durch Sozialpartnerschaft, nicht durch eine Beteiligung an der konzentrierten Aktion, sondern nur im entschlossenen Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften zur Einschränkung und schließlichen Überwindung der Macht des Großkapitals.

III.

Selbst der erfolgreichste Lohnkampf ist nicht in der Lage, der Arbeiterklasse Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zu verschaffen, einen Einfluß auf jenen Teil des Neuwertes zu sichern, der in Kapital verwandelt wird und eine Quelle der Macht- und Profitausweitung des Kapitals darstellt. Ein solcher Einfluß erfordert die Änderung der Eigentumsverhältnisse an den entscheidenden Produktionsmitteln und damit den Sozialismus.

Um die ökonomische Macht des Monopolkapitals einzuschränken und zu brechen, um den Weg zum Sozialismus zu öffnen, ist es erforderlich, wie die DKP in These 9 des Düsseldorfer Parteitags nachweist, daß das politische Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Arbeiterklasse grundlegend verändert und eine antimonopolistische Staatsmacht geschaffen wird, die von einem breiten Bündnis aller antimonopolistischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse getragen wird.

Der Krebsschaden der Wirtschaftsordnung dieses Landes besteht darin, daß eine Handvoll Konzernherren die entscheidenden Produktions- und Kreditmittel beherrschen. Die Vergesellschaftung der Produktion, die Arbeitsteilung, die gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung ist ständig weiter vorangeschritten, während die Aneignung der Ergebnisse dieser Produktion nach wie vor privat, heute vor allem durch das Monopolkapital oder in seinem Interesse geschieht. Es ist erforderlich, daß die Aneignung mit dem Charakter der Produktion in Übereinstimmung gebracht wird. Die vergesellschaftete Produktion erfordert auch das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie erfordert die gesellschaftliche Leistung der Produktionsprozesse und die gesellschaftliche Verteilung der Produktionsergebnisse.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Schlüsselindustrien, Großbanken und die anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum überführt werden, bei demokratischer Kontrolle durch die Arbeiterklasse und ihre Organisationen. Es geht um die Durchsetzung einer wirksamen Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten sowie der Gewerkschaften auf allen Ebenen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Mitbestimmung, öffentliches Eigentum und die Veränderung der politischen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse schaffen auch die Voraussetzung für eine demokratische Planung.

So bietet sich nicht nur die Möglichkeit, Fehlinvestitionen zu vermeiden, Arbeitsplätze sicherer zu machen und die vorhandenen Akkumulationsmittel ökonomischer anzuwenden, sondern auch die in den Großkonzernen erwirtschafteten Gewinne zur Finanzierung notwendiger Reformen im Interesse der werktätigen Bevölkerung zu verwenden.

Als erster und ergänzender Schritt ist es erforderlich, eine demokratische Steuerreform durchzusetzen.

Die DKP fordert:

- Die Verschärfung der Steuerprogression und eine Anhebung der Spitzensätze der Einkommen- und Körperschaftssteuern für Großverdiener auf 80 Prozent bei wirksamer Entlastung der arbeitenden Bevölkerung;
- Aufhebung des Steuergeheimnisses und Veröffentlichung der Einkommen und Vermögen der Spaltenverdiener;
- Mitbestimmung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften bei der Steuerkontrolle und Steuerverwaltung;
- Aufhebung der Subventionen, Steuervergünstigungen und -privilegien des Großkapitals;
- strengste Unterbindung und Bestrafung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Kapitalverlagerung ins Ausland. Steuermehrreinnahmen sind vorrangig zur Finanzierung notwendiger Reformen einzusetzen. Sie sollten auch dazu genutzt werden, neues öffentliches Eigentum und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen und einer sinnvollen Strukturpolitik zu dienen.

IV.

Die Unternehmerverbände, die Partei der reaktionärsten Kräfte des Großkapitals, die CDU/CSU, die FDP, aber auch die Führung der SPD wollen den Anschein erwecken, als ob durch eine sogenannte Vermögensbildung in Arbeiterhand die Pro-

Teil des Neuwertes dient, bedingt durch die kapitalistischen Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse, der Sicherung und Ausweitung der wirtschaftlichen und politischen Macht des Kapitals.

Neben der unmittelbaren Bereicherung des Kapitals erhält mit der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus die Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Monopole auf Kosten der Arbeiterklasse und der kleinen Warenproduzenten eine entscheidende Bedeutung. Bereits heute werden rund 50 Prozent des jährlich geschaffenen Nationaleinkommens unter dem Kommando des Staatsapparates auf den verschiedenen Ebenen umverteilt.

Für die Arbeiterklasse geht es zunächst darum, ihre materielle Lebenslage zu verteidigen und zu verbessern. Gleichzeitig erhält aber auch die Forderung immer größeres Gewicht, die Eigentumsverhältnisse an den entscheidenden Produktionsmitteln zu verändern und Einfluß auf den Teil des Mehrproduktes zu gewinnen, der wieder in Kapital, also in Produktivvermögen, verwandelt wird und die Macht der Produktionsmittelbesitzer stärkt. Dazu gehört nicht zuletzt die Umverteilungspolitik des Staates, vor allem die Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Subventionspolitik der Regierung.

II.

Die Erhöhung des Anteils der arbeitenden Bevölkerung an den von ihnen geschaffenen Werten erfordert in erster Linie eine aktive Lohnpolitik, die sie in den Stand setzt, unter Mobilisierung aller Kräfte ein Höchstmaß an Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Die Unternehmerverbände unternehmen, in trauter Gemeinschaft mit der Bundesregierung, große Anstrengungen, um eine aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften zu verhindern. Die Gewerkschaften sollen sich Lohnleitlinien und Orientierungsdaten unterordnen und einer Lohnpolitik zustimmen, die sich an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität orientiert.

Durch monopolistische Preissteigerungen, Rationalisierungsmaßnahmen, erhöhte Ausbeutung und zunehmende Konzentration des Kapitals wirken die Unternehmer zudem lohnpolitischen Erfolgen der Arbeiterklasse ständig entgegen. Besonders spürbar wirken sich die inflationistischen Preis-, Miet- und Gebührenerhöhungen aus. Sie führen ebenso wie die Zunahme der indirekten Massensteuern zu einer beschleunigten Aushöhlung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter. Hinzu kommt eine zunehmende Minderung der Nettolöhne durch die Lohnsteuerprogression sowie durch steigende Abzüge für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Sicherung und Ausweitung des Anteils der arbeitenden Bevölkerung an den von ihr geschaffenen Werten erfordert einen entschiedenen Kampf gegen die Massenbelastungen und gegen die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der Monopole. Wir Kommunisten treten dafür ein, daß dem Auftrag des Grundgesetzes entsprochen wird, den sozialen und demokratischen Rechtsstaat zu verwirklichen. Steigende Produktivität und wachsendes Nationaleinkommen müssen endlich stärker für jene zu Buche schlagen, die den überwiegenden Teil allen Reichtums dieses Landes schaffen, die Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Deshalb treten wir ein

- für steigende Reallöhne;
- für stabile Preise und Mieten;
- für Senkung der Steuern und Sozialabgaben der werktätigen Bevölkerung auf Kosten einer Höherbelastung des Großkapitals;
- für bestmögliche Vorsorge bei Krankheit, Invalidität und Alter;
- für moderne Bildung und Ausbildung;
- für sichere Arbeitsplätze;
- für besseren Verkehr und Umweltschutz.

Eine solche Politik ist nicht zu erreichen durch Sozialpartnerschaft, nicht durch eine Beteiligung an der konzentrierten Aktion, sondern nur im entschlossenen Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften zur Einschränkung und schließlichen Überwindung der Macht des Großkapitals.

III.

Selbst der erfolgreichste Lohnkampf ist nicht in der Lage, der Arbeiterklasse Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel zu verschaffen, einen Einfluß auf jenen Teil des Neuwertes zu sichern, der in Kapital verwandelt wird und eine Quelle der Macht- und Profitausweitung des Kapitals darstellt. Ein solcher Einfluß erfordert die Änderung der Eigentumsverhältnisse an den entscheidenden Produktionsmitteln und damit den Sozialismus.

Um die ökonomische Macht des Monopolkapitals einzuschränken und zu brechen, um den Weg zum Sozialismus zu öffnen, ist es erforderlich, wie die DKP in These 9 des Düsseldorfer Parteitags nachweist, daß das politische Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Arbeiterklasse grundlegend verändert und eine antimonopolistische Staatsmacht geschaffen wird, die von einem breiten Bündnis aller antimonopolistischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse getragen wird.

Der Krebsschaden der Wirtschaftsordnung dieses Landes besteht darin, daß eine Handvoll Konzernherren die entscheidenden Produktions- und Kreditmittel beherrschen. Die Vergesellschaftung der Produktion, die Arbeitsteilung, die gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung ist ständig weiter vorangeschritten, während die Aneignung der Ergebnisse dieser Produktion nach wie vor privat, heute vor allem durch das Monopolkapital oder in seinem Interesse geschieht. Es ist erforderlich, daß die Aneignung mit dem Charakter der Produktion in Übereinstimmung gebracht wird. Die vergesellschaftete Produktion erfordert auch das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie erfordert die gesellschaftliche Leistung der Produktionsprozesse und die gesellschaftliche Verteilung der Produktionsergebnisse.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Schlüsselindustrien, Großbanken und die anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum überführt werden, bei demokratischer Kontrolle durch die Arbeiterklasse und ihre Organisationen. Es geht um die Durchsetzung einer wirksamen Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten sowie der Gewerkschaften auf allen Ebenen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Mitbestimmung, öffentliches Eigentum und die Veränderung der politischen Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse schaffen auch die Voraussetzung für eine demokratische Planung.

So bietet sich nicht nur die Möglichkeit, Fehlinvestitionen zu vermeiden, Arbeitsplätze sicherer zu machen und die vorhandenen Akkumulationsmittel ökonomischer anzuwenden, sondern auch die in den Großkonzernen erwirtschafteten Gewinne zur Finanzierung notwendiger Reformen im Interesse der werktätigen Bevölkerung zu verwenden.

Als erster und ergänzender Schritt ist es erforderlich, eine demokratische Steuerreform durchzusetzen.

Die DKP fordert:

- Die Verschärfung der Steuerprogression und eine Anhebung der Spitzensätze der Einkommen- und Körperschaftssteuern für Großverdiener auf 80 Prozent bei wirksamer Entlastung der arbeitenden Bevölkerung;
- Aufhebung des Steuergeheimnisses und Veröffentlichung der Einkommen und Vermögen der Spaltenverdiener;
- Mitbestimmung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften bei der Steuerkontrolle und Steuerverwaltung;
- Aufhebung der Subventionen, Steuervergünstigungen und -privilegien des Großkapitals;
- strengste Unterbindung und Bestrafung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Kapitalverlagerung ins Ausland. Steuermehrreinnahmen sind vorrangig zur Finanzierung notwendiger Reformen einzusetzen. Sie sollten auch dazu genutzt werden, neues öffentliches Eigentum und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen und einer sinnvollen Strukturpolitik zu dienen.

IV.

Die Unternehmerverbände, die Partei der reaktionärsten Kräfte des Großkapitals, die CDU/CSU, die FDP, aber auch die Führung der SPD wollen den Anschein erwecken, als ob durch eine sogenannte Vermögensbildung in Arbeiterhand die Pro-

chen sollte. Die DKP fordert, daß angesichts der schnellen inflationären Entwicklung die gesetzlichen Grenzen der staatlichen Sparförderung von 624 DM auf vorerst 936 DM angehoben werden. Bei einem Einfrieren auf 624 DM würden den Arbeitern, Angestellten und Beamten zusätzliche Verluste entstehen.

Alle Erfahrungen lehren jedoch: Die Lösung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen der Arbeiterklasse hängen nicht von sogenannten vermögenswirksamen Sparsystemen, nicht von der Ausgabe sogenannter Volksaktien oder Fondsanteile und erst recht nicht von einem Zwangssparen über einen sogenannten Investivlohn ab. Entscheidend ist allein das aktive Handeln der Arbeiterklasse, ist die Durchsetzung einer aktiven, unabhängigen Lohnpolitik. Notwendig ist der Kampf für eine Änderung des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der arbeitenden Bevölkerung.

Notwendig ist die Durchsetzung einer Finanz-, Steuer- Wirtschaftspolitik, die vom Profitdruck des Kapitals und steigenden Rüstungslasten befreit ist. Die Interessen der Arbeiterklasse erfordern den aktiven Kampf um Mitbestimmung. Sie erfordern das Ringen um eine Änderung der Eigentumsverhältnisse in den entscheidenden Zentren der Macht: bei den marktbeherrschenden Konzernen, den Schlüsselindustrien, den Großbanken und -versicherungen. Es geht um die Zurückdrängung und schließliche Brechung der Macht der Monopole, um eine antimonopolistische Demokratie, die den Weg zum Sozialismus öffnet. Die Durchsetzung eines dauerhaften Einflusses der Arbeiterklasse auf die Erstellung und Verwendung des Produktivvermögens ist möglich durch die Gewinnung der Mehrheit der Arbeiterklasse für die Überwindung des Kapitalismus, für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Dafür wirkt die DKP.



NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, 6 Frankfurt/Main 1, Glauburgstraße 66, Telefon (06 11) 59 97 91;
verantwortlich für den Inhalt des Sonderdrucks: Gerd Siebert; Druck: Plambeck & Co GmbH,
404 Neuss, Xantener Straße 7